193. Dienstag den 19. August 1856. **193.**



Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen $1\frac{1}{2}$ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. $24\frac{1}{2}$ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an. Inserate ($1\frac{1}{4}$ Sgr. für die viergespaltene Zeile) sind an die Expedition zu richten.

Amtliches.

Berlin, 17. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Oberst-Lieutenant von Jvernois, wohnhaft in Dresden, zum Ehrensenior des eisernen Kreuzes zweiter Klasse zu ernennen; und die durch Todesfälle erledigten Seniorenstellen des eisernen Kreuzes zweiter Klasse: A. Im Offizierstande: dem General-Lieutenant a. D. Freiherrn von der Horst zu Königsberg i. Pr., dem Major a. D. Kühnold zu Breslau, dem Ober-Stabs- und Regimentsarzt Dr. Müller beim Garde-Dragoner-Regiment, dem Obersten a. D. von Gerhardt zu Freienwalde an der Oder, dem Oberst-Lieutenant a. D. Freiherrn von Forstner zu Berlin, dem Major a. D. und Landschaftsdirektor von Eckartsberg auf Nieder-Zauche, Kreis Sprottau, dem Major a. D. von der Noddgerie zu Pfefferkorn zu Spandau, dem Major a. D. von Loeper auf Stölitz, Kreis Greifenberg in Pommern, — B. Im Stande der Unteroffiziere und Gemeinen: dem Rentier a. D. Gottlieb Suckert zu Krossen, dem Grenadier und Kanzleidiener a. D. Mathias Serbatis zu Gumbinnen, dem Major a. D. und Kreisdeputirten Selle auf Zigahnen, Kreis Marienwerder, und dem Kanonier a. D. Joachim Bornfleth zu Mittel-Hagen, Kreis Greifenberg in Pommern, zu verleihen; ferner den Chef des Ministeriums für landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Freiherrn von Manteuffel, zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädikat „Excellenz" zu ernennen; und dem bisherigen Direktor des K. technischen Gewerbeinstituts, Dr. Druckenmüller, auf sein Ansuchen die Entlassung aus dem Staatsdienste, unter Beilegung des Charakters als Geheimer Regierungsrath, zu ertheilen; auch dem Legationsrath von Arnim, bisher Geschäftsträger in Lissabon, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Portugal Majestät ihm verliehenen Kommandeurkreuzes des Christus-Ordens; so wie dem Legationssekretär Grafen von Brandenburg bei der Gesandtschaft in London, zur Anlegung des von des Königs der Belgier Majestät ihm verliehenen Offizierkreuzes des Leopold-Ordens zu ertheilen.

Ihre K. H. die Prinzessin Friedrich Karl von Preußen nebst Höchstderen Tochter, Prinzessin Marie, K. H., sind vorgestern von Potsdam nach Dessau abgereist.

Angekommen: Se. Durchl. der Herzog Christian zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, von Primkenau.

Telegraphische Depeschen der Posener Zeitung.

Dresden, Sonnabend, 16. August. Das heutige „Dresdner Journal" meldet, daß gestern in Pillnitz die Verlobung der Prinzessin Anna, vierten Tochter des Königs, mit dem dort anwesenden Erbgroßherzoge von Toscana stattgefunden hat.

London, Sonnabend, 16. August, Abends. Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Gibraltar vom 9. d. ist ein Theil der Schiffsmannschaft des „Danzig", welcher unter persönlicher Führung Sr. K. Hoheit des Prinzen Adalbert bei Melilla ans Land gegangen war, aus einem Hinterhalt von Mauren des Riff überfallen worden. Es sind unglücklicherweise dabei ein Offizier (Niesemann) und fünf Matrosen getödtet. Se. K. Hoheit der Prinz Adalbert empfing eine leichte Verwundung am Schenkel. Außerdem sind zwei Offiziere und funfzehn Matrosen leicht verwundet. Prinz Adalbert gedenkt Anfangs nächster Woche nach London zu reisen.

(Eingeg. 17. August, 8 Uhr Vorm.)

Paris, Sonntag, 17. August. Der heutige „Moniteur" theilt mit, daß dem englischen General Codrington und dem sardinischen Generale Lamarmora die Militärmedaille verliehen worden sei. Der „Moniteur" theilt ferner mit, daß der Kaiser am vergangenen Freitage den Prinzen Jerome, die Prinzessin Mathilde und den Hof empfangen habe. Der Justizminister Abbatucci und der Admiral Hamelin sind nach den Pyrenäen abgereist. — Der heutige „Constitutionnel" meldet, daß die Abreise des Kaiserpaares nach Biarritz morgen erfolgen werde.

(Eingeg. 18. August, 9 Uhr Vormittags.)

Prevesa, 5. August. Das Räuberunwesen dauert fort. Nach einer hier eingetroffenen Nachricht aus Janina sei daselbst ein Brand entstanden, der mehr als 100 Häuser und einen Theil des Bazars in Asche legte; der Schaden übersteige 100 Mill. Piaster. (O. C.)

Deutschland.

Preußen. (Berlin, 17. August. [General-Feldmarschall v. Wrangel; vom Hofe; neue Maaßregel der Armenverwaltung.] Der General-Feldmarschall v. Wrangel ging gestern Vormittag, vom General v. Schöler begleitet, an den Hof nach Potsdam und hatte die Ehre, von J. M. der Königin nochmals persönlich beglückwünscht zu werden. Wrangel erschien an der K. Tafel und mit ihm viele höhere Offiziere, die sein Jubiläum nach Berlin geführt hatte. Heute hat derselbe ihnen ein großes Festmahl in Steglitz auf dem Schlosse gegeben, das ihm der König schon seit mehreren Jahren zum Sommersitze angewiesen hat. Morgen dinirt die ganze Tischgesellschaft bei dem General Grafen v. d. Gröben. Man legt dem General-Feldmarschall die Worte in den Mund: „Mein Jubiläum war ein herrlicher, aber auch ein heißer Tag!" Heiß gewiß; denn schon früh $5\frac{1}{2}$ Uhr rückten die Gratulanten an und erst Abends $10\frac{1}{2}$ Uhr sah er sich mit seiner Familie allein. — Morgen Vormittag führen die Truppen der Berliner und Potsdamer Garnison vor Sr. Maj. dem König auf dem Tempelhofer Felde ein großes Manöver aus. Mit den Prinzen des k. Hauses, dem Prinzen Karl von Bayern rc. werden auch die hier anwesenden Offiziere auswärtiger Regimenter demselben beiwohnen. Mittags wird der König hier die gewöhnlichen Vorträge entgegennehmen und sich alsdann zum Diner nach Sanssouci zurückbegeben. — Die Prinzessin Friedrich Karl hat sich vorgestern mit der kleinen Tochter auf einige Zeit zum Besuch an den herzoglichen Hof nach Dessau begeben; der Prinz bewohnt während der Dauer der Manöver in unserer Umgegend seine Zimmer im hiesigen Schlosse. — Der Vorsitzende unserer Armenverwaltung, Bürgermeister Naunyn, hat während seiner Amtsführung schon gar oft die traurige Erfahrung gemacht, daß es bei aller Vorsicht dennoch Leuten gelungen war, sich Unterstützungen zu verschaffen, die derselben theils gar nicht bedurften, theils ihrer völlig unwürdig waren. So gehörte eine Person als taubstumm lange Zeit zu den Almosenempfängern, von der man zufällig erfuhr, daß sie ein sehr feines Ohr und ein ganz gutes Mundwerk habe; ebenso machte schon früher ein Armenkommissionsvorsteher in einem Tanzlokale die Entdeckung, daß ein Frauenzimmer, welches als lahm monatliche Unterstützungen erhielt, dort die flinkste und leidenschaftlichste Tänzerin war. Außerdem ist es vorgekommen, daß Personen auf Kosten der Stadt lebten, die entweder wirklich Vermögen besaßen, oder doch wohlhabenden Familien angehörten. Da nun die bisherigen Recherchen, so sorgfältig sie auch bei jedem Unterstützungsgesuch angestellt wurden, derartige Täuschungen nicht verhindern konnten, so will jetzt die Armendirektion dem Beispiele anderer großen Städte folgen und das Namensverzeichniß der Almosenempfänger monatlich ein Mal veröffentlichen. Der Anfang soll am 1. November d. J. gemacht werden. Diese Nachricht hat natürlich in den betreffenden Kreisen große Bestürzung hervorgerufen; die Einen wollen nicht in der Liste als Almosenempfänger figuriren, die Anderen sehen sich dadurch in ihrem Einkommen geschmälert, weil sie nicht blos von der Stadt, sondern auch von Wohlthätigkeitsvereinen (und unsere Stadt zählt deren viele) Unterstützungen empfangen. Auch die große Klasse der verschämten Armen hat sich von dieser Maaßregel bedroht geglaubt, doch wird sie auf diese nicht ausgedehnt werden, obschon man darüber nicht im Dunkeln ist, daß sich auch hier mancher Mißbrauch vorfinden möchte. Das Publikum zollt, so weit ich gehört, dieser Maaßregel seine ganze Anerkennung; kann es doch nun die Armen der Stadt kontroliren!

Berlin, 17. August. [Privatbanken.] Bekanntlich ist die Revision der Normativbestimmungen für die Errichtung von Privatbanken seit längerer Zeit in Arbeit. Wie man vernimmt, sind namentlich folgende Vorschriften Gegenstand der Verhandlung: Der zur Bestätigung vorgelegte Gesellschaftsvertrag muß wenigstens 50 Mitglieder nach Namen, Stand und Aufenthaltsort nachweisen. Der Antheil eines Mitgliedes darf ein Zwanzigtheil des Stammkapitals nicht übersteigen. Den Privatbanken sind nur die nachstehend verzeichneten Geschäfte gestattet: a) Das Diskontiren von gezogenen Wechseln, deren Acceptant, so wie von eigenen Wechseln oder Billets à ordre, deren Aussteller in demjenigen Orte, in welchem die betreffende Privatbank ihren Sitz hat, oder innerhalb derjenigen Landestheile, in welchen dieselbe Agenturen errichtet hat, wohnhaft ist. Die diskontirten Papiere müssen mit einem auf die Privatbank lautenden Giro versehen sein, dürfen nicht über drei Monate laufen und müssen wenigstens drei solide Verbundene haben. b) Die Gewährung von Darlehen gegen Verpfändung inländischer, auf jeden Inhaber lautender zinstragender Staats-, Kommunal- oder anderer unter Autorität des Staats von Korporationen oder Gesellschaften ausgegebener Papiere, so wie gegen Verpfändung von Urstoffen oder dazu geeigneten Kaufmannswaaren, die im Inlande lagern und dem Verderben nicht unterworfen sind, ferner von sicheren ausländischen Wechseln, endlich von ungemünztem und gemünztem Gold und Silber. Die Darlehen dürfen auf einen längeren Zeitraum als auf drei Monate nicht gegeben werden. c) Der An- oder Verkauf von edlen Metallen oder fremden Münzen, so wie der Ankauf von Wechseln auf Plätze des Auslandes. d) Die Besorgung der Einkassirung von Wechseln, Geldanweisungen, Rechnungen und Effekten, die an dem Orte, in welchem die betreffende Privatbank ihren Sitz hat, oder innerhalb derjenigen Landestheile, in welchen sie Agenturen hat, zahlbar sind. e) Die Annahme unverzinslicher Kapitalien ohne Verbriefung. Die Bescheinigung über den Empfang dieser Kapitalien darf nur auf den Namen des Einzahlers ausgestellt werden. f) Die Ausgabe und Einziehung unverzinslicher Noten nach Maaßgabe der weiter folgenden Bestimmungen. Es ist den Privatbanken nicht gestattet, andere als die hier bezeichneten Geschäfte zu machen, Hypotheken oder eigene Aktien zu beleihen. Die Gesellschaft erhält das Recht, unverzinsliche Noten (nach Litt. f.) bis zu dem Betrage des Stammkapitals auszufertigen und in Umlauf zu setzen. Ergiebt sich am Schlusse des Geschäftsjahres eine Verminderung des Stammkapitals um mehr als den vierten Theil, so ist die Summe der umlaufenden Noten wenigstens auf den als vorhanden nachgewiesenen Betrag des Stammkapitals zu beschränken. (K. Z.)

— [Dänemark und die deutschen Großmächte.] Von allen Seiten wird es bestätigt, daß der deutsche Bundestag sich baldigst mit der holstein-lauenburgischen Angelegenheit werde zu beschäftigen haben. In Wien soll (s. Nr. 191) auch bereits, wie neulich die B. Z. meldett, eine ministerielle Denkschrift in Arbeit sein, welche Graf Buol zugleich an die europäischen Höfe zu übersenden beabsichtige. Dieselbe soll erklären, wie der Hinweis auf die Gesammtstaatsverfassung zur Motivirung der Uebergriffe in den Herzogthümern durchaus unthunlich sei, da ein „Gesammtstaat Dänemark" staatsrechtlich gar nicht existire und das Staatsrecht nur von einem Könige wisse, der zugleich Herzog der deutschen Bundesstaaten Holstein und Lauenburg sei. Auch in dem hiesigen Kabinette sollen entschiedene Schritte vorbereitet werden. Der D. R. angeblich wird darüber „aus guter Quelle" von hier aus gemeldet: „An unserem Hofe soll seit der Rückkehr des Königs von Marienbad eine große Aufgeregtheit gegen Dänemark herrschen. Es soll der König von der offenbar durchaus rechtlosen Willkür, die in Dänemark gegen die Herzogthümer geübt wird, die doch, als Theile des deutschen Bundes, ein volles Anrecht auf dessen Schutz haben, sich überzeugt haben und, wie man — ob wahr oder unwahr, lasse ich dahingestellt — hinzufügt, in dieser seiner Ueberzeugung durch den Kaiser von Oestreich in der Zusammenkunft zu Teplitz nur bestärkt und befestigt worden sein. Man verhehlt es am Hofe gar nicht, daß der König nächstens ganz energische Schritte gegen Dänemark zu thun gedenke." Die Beseitigung der unseligen dänischen Gesammtstaatsverfassung und der von ihr unzertrennlichen Unterdrückung der deutschen Herzogthümer wird hoffentlich bald auch den aufrichtigen dänischen Verfassungsfreunden selber als im eigenen konstitutionellen Interesse geboten erscheinen, und werden ebenfalls die Westmächte, vor Allem England, geneigter werden, den unhaltbaren „Gesammtstaat" durch die Personalunion zu ersetzen.

— [Kirchenkollekte.] Der evangelische Oberkirchenrath hat, im Einvernehmen mit dem Minister der geistlichen Angelegenheiten, die k. Konsistorien ermächtigt, die Abhaltung einer einmaligen außerordentlichen Kirchenkollekte in einzelnen Gemeinden ihrer Provinz für örtliche Bedürfnisse der betreffenden Kirche oder Gemeinde ohne höhere Anfrage zu genehmigen, sofern in einem gegebenen Fall das Konsistorium, welches die Bewilligung zu ertheilen hat, sachlich kein Bedenken dagegen findet. Zugleich hat jedoch der Oberkirchenrath, in Erwägung, daß es nicht die Absicht sein könne, durch Veranstaltung von Kirchenkollekten den sonst etwa vorhandenen Leistungspflichtigen ihre gesetzlichen Obliegenheiten abzunehmen, es den Konsistorien zur Pflicht gemacht, in denjenigen Fällen, in welchen es sich um die Beschaffung von Mitteln handelt, deren Aufbringung einem gesetzlich Verpflichteten zunächst obliegen würde, sich über die Zweckmäßigkeit der zu veranstaltenden Kollekte mit der betreffenden k. Regierung in Vernehmen zu setzen, und im Fall einer Meinungsverschiedenheit an den Oberkirchenrath zu berichten.

— [Die Kreuzbandsendungen.] Das neue Postreglement vom 31. Juli 1852 bestimmt in seinem zehnten Paragraphen: „Journale, Zeitungen, periodische Werke, Brochuren, durch den Druck, durch Lithographie oder Metallographie vervielfältigte Musikalien, Kataloge, Prospekte, Preiskourante, Lotteriegewinnlisten, Ankündigungen und sonstige Anzeigen müssen, wenn der Absender auf das für die Versendung solcher Gegenstände zugestandene ermäßigte Porto Anspruch macht, brochirt oder uneingebunden unter Streif- oder Kreuzband eingeliefert werden." Hiernach ist zwar die Versendung von gedruckten „Ankündigungen und sonstigen Anzeigen" unter Streif- oder Kreuzband gestattet, aus den übrigen in jenem Paragraphen aufgeführten Kategorien ergiebt sich aber, wie bereits durch eine Entscheidung des k. Obertribunals vom 11. Mai 1855 konstatirt ist, „daß hier nur solche Ankündigungen und sonstige Anzeigen gemeint sind, welche, wenn sie auch an eine bestimmte Person adressirt zur Post gegeben werden, doch ihrem Inhalte nach ebenso, wie die namentlich im §. 10 erwähnten Musikalien, Kataloge, Prospekte, Preiskourante und Lotteriegewinnlisten ein allgemeines Interesse haben, also nicht blos für einen ganz beschränkten und speziellen Kreis von Personen bestimmt und lediglich für diese von Interesse sind." Das k. Obertribunal habe daher auch mittelst dieser Entscheidung das Erkenntniß bestätigt, welches damals von Seiten des k. Appellationsgerichts zu Breslau in einem Fall ergangen war, wo über eine Konkursangelegenheit eine metallographirte, an zwei Kaufleute adressirte Mittheilung, unter Kreuzband zur Post gegeben und dafür nur das ermäßigte Porto für Kreuzbandsendungen bezahlt worden. Die von dem Aufgeber dieser Mittheilung gegen das Erkenntniß des Appellationsgerichts eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde wurde zurückgewiesen, und der Implorant blieb zu der Strafe des §. 34 Nr. 4 des Gesetzes über das Postwesen vom 5. Juni 1852 verurtheilt, „weil er Gegenstände unter Kreuzband zur Versendung mit der Post eingeliefert, welche überhaupt nicht unter Kreuzband versandt werden dürfen." In letzter Zeit ist nun, wie wir hören, wieder ein ähnlicher Kontraventionsfall gegen das Postgesetz vorgekommen, und die hohe Behörde hat deshalb gegen den Absender des in Frage stehenden Streifbandes ebenfalls die Untersuchung einleiten lassen. Auch in dem jetzt vorliegenden Falle wurde von Seiten der Postbehörde die Versendung unter Streifband deshalb für nicht zulässig befunden, weil die versendete Mittheilung kein allgemeines Interesse hatte, sondern nur für bestimmte Personen von Interesse war: sie betraf nämlich, dem Vernehmen nach, die Anzeige von der Absendung eines Kolli in Folge einer Waarenbestellung. Da also hin und wieder immer noch unrichtige Auffassungen der über die Streifbandsendungen bestehenden Vorschriften vorkommen, so glauben wir dem betheiligten Publikum einen Dienst zu leisten, indem wir in Obigem das erwähnte Erkenntniß des königl. Ober-Tribunals vom 11. Mai 1855 wieder in Erinnerung bringen. (P. C.)

Wehlau, 12. August. [Jubiläum.] Am 19. September k. J. sind es 200 Jahre seit dem Abschluß des historisch berühmten Wehlauer Vertrages, durch welchen Preußen von Polen frei wurde und der große Kurfürst Friedrich Wilhelm die Souveränetät im Herzogthum Preußen erlangte. Unsere Stadt wird diesen Tag durch Veranstaltung eines passenden Festes feierlich begehen.

Oestreich. Wien, 16. August. [Die Landesvertretung; ein Dementi.] Die Statuten der Landesvertretungen, welche nur noch der allerhöchsten Sanktion gewärtig sind, werden nächstens veröffentlicht werden. Es war das allerhöchste Handschreiben vom 31. Dezember 1851, welches, nachdem die Reichsverfassung sich als unausführbar erwiesen hatte, diejenigen Grundsätze feststellte, nach denen die Verfassung der einzelnen Kronländer in ihren gesetzlichen Vertretungen organisirt werden sollte. Zugleich wurden für die gerichtliche Organisation die Normen festgestellt, nach denen nunmehr dieser Theil der Staatsverwaltung in gedeihliche Thätigkeit gesetzt worden ist, während die Durchführung der Gemeindeverfassung noch auf die Publikation der sie im Einzelnen regelnden Bestimmungen wartet. In Betreff der Landesvertretung verfügte jenes, daß berathende Ausschüsse aus dem besitzenden Erbadel, dem großen und kleinen Grundbesitze und der Industrie den einzelnen Statthaltereien an die Seite gestellt werden sollten. Nach den

Landesstatuten besteht die Landesvertretung zunächst aus einer allgemeinen Landesversammlung, zu der die Landes- und kirchlichen Würdenträger, die Vorstände geistlicher Korporationen, der immatrikulirte Erbadel, für den besondere Erfordernisse und Bedingungen seiner Befähigung in Betreff des erforderlichen Grundeigenthums erlassen sind, die Universitätswürdenträger, die ehemals landtagsberechtigten und jetzt für solche erklärten Städte, sowie die Mitglieder des Landtagsausschusses gehören. Die Landesversammlung wird jedesmal besonders vom Kaiser einberufen, und werden ihrer Begutachtung die ihr zu dem Ende unterbreiteten Gegenstände unterzogen. Für den vormals ständischen Adel ist die frühere Uniform beibehalten. Was den neben der Landesversammlung wirkenden Landesausschuß betrifft, so besteht derselbe aus dem großen und dem engeren Ausschuß. Der Letztere steht der politischen Landesbehörde der einzelnen Kronländer bleibend zur Seite. Den Vorsitz in demselben führt und die Leitung der Verhandlungen hat der Chef der Landesbehörde. Außer dem Präsidenten besteht je nach Verschiedenheit der Kronländer der engere Ausschuß aus vier bis acht auf eine verschiedene Reihe von Jahren sanktionirten Mitgliedern, die aus den Mitgliedern der allgemeinen Landesversammlung mit allerhöchster Genehmigung berufen werden. Der engere Ausschuß ist ein Beirath für die politische Landesbehörde in den durch den Chef derselben an ihn gelangenden Gegenständen, er ist aber auch ebenso befugt, selbständig Vorschläge in allgemeinen Landesangelegenheiten zu machen. Er verwaltet das Landesdomestikalvermögen, kontrolirt mit die Verwaltung des dem Lande gehörigen Besitzthums, hat die obere Leitung der aus Landesmitteln dotirten gemeinnützigen Anstalten, Stiftungen u. s. w. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt, und der Geschäftsverkehr des engeren Ausschusses mit den Regierungsbehörden wird durch den Chef der politischen Landesbehörde geleitet. Der neben diesem engeren Ausschuß bestehende große Landesausschuß wird durch die Mitglieder des engeren Ausschusses und eine nach den einzelnen Kronländern verschiedene Anzahl anderer Mitglieder gebildet, und besteht aus höchstens 48 Theilnehmern. Derselbe versammelt sich auf allerhöchsten Auftrag jedesmal am Sitze der Landesbehörde, und wird durch ihren Chef als landesfürstlichen Kommissär eröffnet und geschlossen. Seine Wirksamkeit erstreckt sich auf allgemeine Landesangelegenheiten, er macht Vorschläge und beschließt über allgemeine Maaßregeln und Einrichtungen, Anstalten, Bauten und Unternehmungen, er kontrahirt für das Land Anlehen, übernimmt für dasselbe bleibende Auslagen, sorgt für Erhaltung des Landesvermögens, für Regelung des Kredit- und Schuldenwesens, beschließt über Erwerbung und Veräußerung von Immobilien u. s. w. Für heute werden diese Notizen genügen. — Vor ein Paar Tagen wurden von den Baissespekulanten unserer Börse allerlei alarmirende Gerüchte verbreitet, denen die fabelhaftesten Phantasiegebilde zum Piedestal dienen mußten. Nach diesen Gerüchten müßte das friedliche und friedensbedürftige Europa am Vorabend eines neuen Krieges stehen (s. unten). Rußland, das noch eben die bündigsten Zusicherungen ertheilt und Konzessionen gemacht, hätte darnach von Neuem unserem Kontinent den Fehdehandschuh hingeworfen, die östreichische Armee werde mit Haut und Haar mobil gemacht, Alles, was Sporen an den Stiefeln und an der Seite einen Säbel trägt, aus den Bädern zurückbeordert, um sich an die Spitze der marschbereiten Regimenter zu stellen, kurz, Oestreich werde sich in ein drohendes Kriegslager verwandeln. Ich brauche kaum zu versichern, daß diese Tatarennachrichten von Baissiers ausgesprengt, daß sie gut gläubig weiter verbreitet und von der Fama, die bekanntlich crescit eundo, ins Ungemessene obenein vergrößert sind. (B. B. Z.)

— [Mobilmachung.] Die loyalen Versicherungen, welche Hr. v. Balabine im Namen seines Kabinets, rücksichtlich der Ausführung der Bestimmungen des Pariser Friedens vor einigen Tagen gemacht hat, haben eine eigenthümliche Interpretation erfahren, die ganz geeignet ist, den wahren Werth dieser Versicherungen in das rechte Licht (?) zu setzen. Es ist nämlich am 11. ein allerhöchstes Handbillet an alle Armeekorpskommandanten per Telegraph abgegangen, durch welches die Einberufung aller beurlaubten Mannschaften binnen 24 Stunden anberaumt wird. Feldzeugmeister Freiherr v. Heß wurde am 12. d. M. Morgens zu Sr. Maj. dem Kaiser befohlen, und wurde, wie ich vernehme, bei dieser Gelegenheit die unverzügliche Mobilmachung der gesammten Armee beschlossen. Die in der Umgebung Wiens beurlaubtin Mannschaften treffen bereits hier ein, und gehen seit dem 12. fortwährend Transporte zu den verschiedenen Regimentern, sowohl nach Italien, als auch nach Galizien ab. F. Z. M. Erzherzog Wilhelm, der in dem nahen Kurorte Baden weilt, ist am 13. nach Wien berufen worden, eben so haben F. Z. M. Frhr. v. Heß und Baron Bruck den Aufenthalt in Baden mit dem in Wien vertauscht. Die Gesandtenkonferenz hielt am 11. und 12. Sitzungen im Ministerium des Aeußern, und wird auf das Bestimmteste versichert, daß zwischen den Verbündeten vom 2. Dezember das beste Einverständniß herrscht. (Wir wollen vorläufig diese Mobilmachungsnachricht, wie sie die „B. Z." bringt, unsern Lesern nicht vorenthalten: s. jedoch oben; d. R.)

— [Die Okkupation des Kirchenstaates.] Das hiesige Kabinet hat auf vertraulichem Wege in Paris angefragt, ob nicht ein Entschluß feststände, wie lange die Okkupation in dem Kirchenstaate dauern werde, indem dadurch ein wichtiger Vorschub den Politisch-Unzufriedenen in den römischen Staaten benommen, und der Papst selbst die Mittel erhielte, seine staatliche Stellung zu stärken. Wir erfahren nun, daß der Kaiser der Franzosen seinem Ministerium die Weisung ertheilt habe, in dieser Angelegenheit ein Memorandum auszuarbeiten, worin die Gründe auseinandergesetzt werden, welche es Frankreich selbst bei dem besten Willen unmöglich machen, die Dauer der Okkupation zu bestimmen. Dieses Memorandum soll bereits den Kabinetten der Großmächte bekannt sein. Der Kaiser Napoleon soll übrigens zugleich mit Reformvorschlägen gegen die Mißbräuche in dem Kirchenstaate aufgetreten sein und hierin vor Allem auf die Nothwendigkeit hingewiesen haben, die römischen Staaten von der geistlichen Regierung zu befreien und an deren Stelle weltliche Staatsmänner damit zu betrauen, um nicht nur mit Energie, sondern auch mit dem nöthigen Vertrauen die Angelegenheiten der römischen Bevölkerung zu vertreten. Kaiser Napoleon soll ein entschiedener Gegner des geistlichen Regiments in den Staatsangelegenheiten Roms, und eben den Papst zu bestimmen Willens sein, hierin den ersten Schritt zur Abkürzung der französischen Okkupation zu suchen. So viel verlautet hier in einigen gut unterrichteten Kreisen; aber aus der Art und Weise, in welcher von dieser Sache gesprochen wird, ist zu entnehmen, daß man hier von dieser Anschauung nicht besonders erbaut ist und in dieser Beziehung wenigstens mit Frankreich nicht Hand in Hand zu gehen geneigt sein dürfte. Sollte etwa in dieser delikaten Frage der Grund zu den etwas erkalteten Beziehungen Oestreichs zu Frankreich zu suchen sein? Sollte darin die Erklärung zu finden sein, daß der französische Botschafter seit seiner neuen höheren Stellung nur ein einzigesmal von dem Kaiser nach Hofe geladen wurde? Mindestens sind die italienischen Angelegenheiten nicht minder als die Frage der Vereinigung der Donaufürstenthümer harte Proben für die Fortdauer der intimen Freundschaft zwischen beiden Staaten. (Br. Z.)

— [Eisenbahnvertrag.] Die kaiserl. königl. östreichische Regierung hat ein mit der k. sardinischen Regierung getroffenes Uebereinkommen, die Verbindung der sardinischen mit den lombardischen Eisenbahnen betreffend, unterzeichnet.

— [Kirchl. Ehegesetz.] Vor länger als einem halben Jahre ist hier eine in lateinischer Sprache verfaßte, 251 Paragraphen enthaltende „Anweisung für die geistlichen Gerichte des Kaiserthums Oestreich in Betreff der Ehesachen" erschienen. Aus einer Schlußbemerkung ersieht man, daß der Verfasser der „Instruktion" unser Erzbischof Dr. Ritter v. Rauscher, der Bevollmächtigte bei den Verhandlungen über das Konkordat, ist, daß sie von ihm den berühmten Theologen und Rechtsforschern Aloysius Tomasetti, Hannibal Capalti, dem Jesuitengeneral Peter Beckx, dem Laurentius Valenzi und Laurentius Nina, sämmlich in Rom, zur Prüfung vorgelegt und von diesen den kanonischen Vorschriften entsprechend, gefunden wurde. Die Instruktion enthält zwei Abschnitte; der erste handelt „von der Ehe", der zweite „von dem Verfahren in Ehesachen". Jener bringt, seiner äußern Form und seinem innern Gehalt nach, in 94 Paragraphen das ziemlich vollständige Material zu einer auf Grund des kanonischen Rechtes und insbesondere des Tridentinischen Konzils vorzunehmenden Umbildung des nach unserm allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch und dessen Nachtragsverordnungen heute in Oestreich geltenden katholischen Eherechtes. Die Ungültigkeit der Eheverlöbnisse ist aufgehoben. Zur Schließung einer Ehe, welche wahrhaft eine Ehe ist, sind nur Jene unfähig, welche das Gesetz Gottes und der Kirche (also nicht auch der Staat) hierzu unfähig erklärt. Wenn nichtkatholische Christen dafür halten, daß die Ehe dem Bande nach könne getrennt werden, so beklagt die Kirche die Irrenden, aber sie kann dem Irrthum keinen Einfluß auf die Heiligkeit ihrer Gesetzgebung verstatten. Zwischen einem Katholiken und einem nichtkatholiken Christen, dessen Gatte noch am Leben ist, kann keine Ehe zu Stande kommen, wenn auch das Gericht, welches über die Ehen von nichtkatholischen Christen urtheilt, eine Trennung dem Bande nach ausgesprochen hat. Wenn von ungläubigen Eheleuten (Nichtchristen) ein Theil sich bekehrt und der andere, ungeachtet der an ihn ergangenen Aufforderung sich durchaus weigert, mit demselben zusammen zu leben, so soll diesem auf sein Ansuchen gestattet werden, zu einer neuen Ehe zu schreiten, und durch rechtmäßige Eingehung derselben wird das Band der im Stande des Unglaubens geschlossenen Ehe aufgelöst. Die geistliche Verwandtschaft, welche durch die Taufe und Firmung begründet wird, hindert die Ehe zwischen dem Ausspender des Sakraments und dem Täufling oder Firmling, so wie den Eltern desselben, dann zwischen den Pathen und dem Täufling oder Firmling, so wie den Eltern desselben. Blutsverwandtschaft wird in derselben Weise als ein Ehehinderniß erklärt, wie das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch bestimmt. Der Gatte, welcher mit Blutsverwandten des andern im ersten oder zweiten Grad unerlaubten Umgang pflegt, verliert dadurch das Recht, die eheliche Pflicht zu fordern, bis ihm Nachsicht gewährt worden ist. Ein gültig und unbedingt eingegangenes Eheverlöbniß hindert, daß zwischen dem einen Verlobten und den Verwandten des andern im ersten Grad eine Ehe zu Stande komme. Dieselbe Wirkung äußert ein unter einer ehrbaren Bedingung geschlossenes Verlöbniß, sobald der Bedingung Genüge geleistet ist. Das Ehehinderniß des Ehebruchs ist anders, zum Theil strenger, formulirt, als im bürgerlichen Gesetzbuch. Außer den trennenden Ehehindernissen, von denen hier nur die von den Satzungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs wesentlich abweichenden erwähnt wurden, gibt es noch hindernde. „Während die Kirche für die Würde und Reinheit der Ehe in jeder Beziehung sorgen wollte, hielt sie es nicht für gerathen, die Zahl der trennenden Ehehindernisse zu sehr zu mehren. Daher hat sie über die Ehe Anordnungen erlassen, für welche sie Gehorsam fordert, deren Uebertretung aber die Ungültigkeit der Ehe nicht nach sich zieht." Diese hindernden Ehehindernisse sind: das Eheverlöbniß, der einfachen Gelübde, der geheiligten Zeit (Advent, Fasten), des (mangelnden Aufgebots), der Religionsverschiedenheit, des Verbots der Kirche rc. Eheverlöbnisse machen nämlich, insofern und so lange sie eine Verbindlichkeit zur Eingehung der Ehe hervorrufen, jede Ehe unerlaubt, welche von einem der Verlobten mit einer dritten Person eingegangen wird. Jene einfachen Gelübde des Gehorsams, der Armuth und der Keuschheit, welche in einer Ordens-Gemeinde abgelegt worden sind, dann das einfache Gelübde, immerwährende Keuschheit zu bewahren, in einen geistlichen Orden zu treten, die höheren Weihen zu empfangen, niemals eine Ehe zu schließen, verstatten nicht, daß Diejenigen, für welche sie verpflichtende Kraft haben, erlaubter Weise das Band der Ehe knüpfen. Ueber das Hinderniß der Religionsverschiedenheit und des Kirchenverbots heißt es in der „Instruktion": „Die Kirche mißbilligt die Heirathen zwischen Katholiken und nichtkatholischen Christen, und mahnt ihre Kinder von Schließung derselben ab." „Wenn Grund vorhanden ist, zu vermuthen, daß den Eheverbern ein Hinderniß im Wege stehe, oder wenn die Besorgniß obwaltet, daß ihre Verehelichung zu großen Zwistigkeiten und Aergernissen oder anderem Unheil Anlaß geben werde, so steht dem Bischof das Recht zu und liegt beziehungsweise die Pflicht ob, die Eingehung der Ehe zu verbieten." Nicht die Minderjährigkeit, wohl aber die Unmündigkeit (bei Knaben bis zum 14., bei Mädchen bis zum 12. Jahr) ist ein trennendes Ehehinderniß. Ehen, welche die Eltern aus gerechten Gründen ihre Zustimmung verweigerten, sind unerlaubt, doch, wenn sie geschlossen sind, gültig. Beachtenswerth ist folgender Paragraph (69): „Es ist dem Christen eine heilige Pflicht, der Staatsgewalt den Gehorsam zu zollen, zu welchem der Herr selbst und durch seinen Apostel anweist. Um so genauer soll er jene Satzungen beobachten, welche den Bedingungen der sittlichen Ordnung sorgsame Beachtung schenken (Ehehinderniß des Militärstandes rc.). „Wiewohl also die Staatsgewalt durch ihre Anordnungen nicht verhindern kann, daß zwischen Christen eine gültige Ehe geschlossen werde, so ist es doch dem östreichischen Staatsbürger nicht erlaubt, die Vorschriften zu vernachläßigen, welche der Staat über die bürgerlichen Wirkungen der Ehe aufstellt." Das Dispensationsrecht in allen Ehehindernissen steht einzig und allein dem Papst zu und zwar kraft eigener Macht, namentlich bei Fällen der Religionsverschiedenheit (zwischen Katholiken und nichtkatholischen Christen). Mittelst ertheilten Vollmachten dürfen jedoch in gewissen Fällen auch die Bischöfe dispensiren und zwar: im dritten und vierten Grad der Blutsverwandtschaft als erlaubtem Umgang; in der geistlichen Verwandtschaft; in der Schwägerschaft aus unerlaubtem Umgang schwere Fälle ausgenommen; im dritten und vierten Grad der aus einer gültigen, aber noch nicht vollzogenen Ehe entstandenen Forderung der öffentlichen Sittlichkeit (daß der Ueberlebende nicht einen Blutsverwandten des einschlußweise der ersten bis vierten Grad ehelich verbinde); endlich in jener (ähnlich formulirten) Forderung der öffentlichen Sittlichkeit, welche aus einer ungültigen und nicht vollzogenen Ehe oder aus dem Eheverlöbniß hervorgeht. Was die übrigen Hindernisse der Gültigkeit betrifft, so ist ziemlich genau bestimmt, daß die volle Wirksamkeit derselben erhalten oder erneuert werde. Der zweite Abschnitt handelt vom Verfahren" in Ehesachen. (A.Z.)

Baden. M Freiburg, 13. August. [Die Verhandlungen mit Rom; zum Vermählungsfeste; Prüfungen; Erzherzog Albrecht; Ernte; Wein- und Getreidepreise; Reise des Erzbischofs; staatsärztlicher Verein.] Von den zwischen unserer Regierung und der römischen Kurie gepflogenen Unterhandlungen weiß man hier so viel als gar nichts. Viele behaupten, daß die Verhandlungen sich ziemlich rasch (?) entwickeln, aber in keinem Falle zu einem östreichisch-römischen Konkordat. So viel scheine gewiß, daß die Sache von Preußen unterstützt werde, und darin stimmen die Meisten überein, daß das Vorgehen des Erzbischofs größtentheils von Rom aus gemißbilligt werde; auch soll sich Frankreich für die katholische Sache am römischen Hofe interessiren. In letzterem Lande hält man noch immer den Münsterpfarrer Spitz von Straßburg für den künftigen Koadjutor des greisen Kirchenfürsten. — Die Vorbereitungen zum Vermählungsfeste beschäftigen noch immer viele Köpfe und Hände. In unserer Stadt soll das Fest großartig gefeiert werden; der Gemeinderath hat zwei Festkommissionen aus seiner Mitte ernannt. Bei Nacht soll die Stadt beleuchtet werden. — Am 16. d. M. beginnen die Prüfungen an den Lehranstalten unserer Stadt, dem Lyceum und der höheren Bürgerschule. Das erstere zählt nach dem so eben ausgegebenen Programm 367 Schüler; letztere 119. Für die 49 Schüler, welche für das Studium der Theologie sich entschieden, gibt der Oberkirchenrath 3410 Fl. rh. in Stipendien von 25—150 Fl. Obgleich nun am 5. d. M. 42 junge Priester die Weihe erhalten und nächstens gar 60 das Seminar beziehen werden, so bleibt bei uns immer noch großer Mangel an katholischen Geistlichen. Darum diese fortwährenden Unterstützungen von Seiten des Kirchenrathes. Leider aber zahlen Viele diese Unterstützungen zurück, da sie, bei den akademischen Studien angelangt, andere Fächer ergreifen. — Gestern kam der Erzherzog Albrecht von Oestreich hier an; nachdem er die Sehenswürdigkeiten unserer Stadt, besonders das Münster in Augenschein genommen, setzte er seine Reise nach der Schweiz fort. — Die Ernte auf dem Schwarzwalde ist heuer selbst besser ausgefallen, als im flachen Lande. Sehr viel Stroh und sehr viel Getreide; die 150 Litres Körner wiegen durchschnittlich 150 Kilo, ein Gewicht, das nur in den besten Jahrgängen vorkommt. Eine Erntezeit, wie die diesjährige, ist wohl seit zehn Jahren nicht dagewesen. Eben so vortrefflich wird auf dem Schwarzwalde auch die Kartoffelernte ausfallen. — Am Kaiserstuhle steigen die Preise der Weine immer mehr, obgleich das jetzige Wetter geeignet ist, ein Produkt zu erzeugen, wie es im Jahre 1834 war, und an den meisten Orten gibt es jedenfalls mehr Wein, als im Jahre 1846. Aber eben diese ausgezeichnete in Erwartung stehende Qualität läßt befürchten, daß die Wirthe leer ausgehen. Am Kaiserstuhle sollen in hundert Jahren keine so vielen Fässer gefunden worden sein, als gerade jetzt, ungeachtet der vielen gallisirten Weine, die nun überall verkauft werden. Dagegen fallen gerade die Preise ederer Weinsorten, wie sie am diesseitigen Gebirge, bis hinauf in das sogenannte Marggräflerland, vorkommen. In einzelnen Gegenden dagegen, besonders ober- und unterhalb des Breisgaues, leiden die Reben durch den Mehlthau, so daß der Ertrag jedenfalls ein sehr unbedeutender sein wird. — Bei unserem hiesigen Markte bemerkt man ein immerwährendes Steigen der Getreide- und Nahrungsmittelpreise, so daß wir eine große Theuerung zu befürchten haben. Wir haben noch keine sicheren Nachrichten, wie im Norden die Ernte ausfällt (die könnte man aber doch wahrlich haben! D. Red.). Die trockene Witterung ist dem Wachsthum der Kartoffeln nicht besonders günstig, daher der Litre bereits zu 5 Kreuzer verkauft wird. Im nahen Elsaß sind sie noch etwas theurer. — Unser greiser Erzbischof hat vor wenigen Tagen mit noch einigen anderen Herren eine Reise nach Tirol, die größtentheils zu Fuß gemacht werden soll, unternommen. Bekanntlich war der Erzbischof früher einer der unermüdlichsten Fußgänger, und ist sogar zweimal zu Fuß nach Rom gegangen. — Heute hielt der badische staatsärztliche Verein seine 20. Generalversammlung in unserer Stadt. Die dabei stattfindende öffentliche Sitzung wurde in der akademischen Aula abgehalten. Vorträge waren nicht angekündigt; doch wurde einer über den „heutigen Aberglauben" in medizinisch-polizeilicher Hinsicht gehalten. Ein freundliches gemeinschaftliches Mittagsmahl hielt bis zum späten Abend die Aerzte zusammen.

Ladenburg, 13. August. [Der Studentenunfug.] Das „Fr. J." enthielt eine Mittheilung über die jüngst hier stattgehabten Studentenexzesse, welche in mehrfacher Beziehung einer Berichtigung bedarf. Es ist allerdings wahr, daß nicht sämmtliche Studenten sich bei jenen Exzessen betheiligten, jedoch waren es nicht fünf, wie gesagt wurde, sondern etwa 30—40. Diese sind in verschiedenen kleineren oder größeren Partien in neun Häuser eingedrungen, wo sie auf längere oder kürzere Zeit die Bewohner in ihren Privatwohnungen belästigten und der Aufforderung, sich zu entfernen, zum Theil die rohesten Beleidigungen entgegensetzten und zum Theil nur durch Androhung der Gewalt bewogen werden konnten, sich zu entfernen, dann aber in größerer Zahl zurückkehrten, um mit Gewalt ihr vermeintliches Recht zu behaupten. So haben namentlich in einem Hause sechs Studenten auf längere Zeit von der Privatwohnung der Familie Besitz genommen, jeden Geschäfts- und Hausverkehr unterbrochen, die weiblichen Bewohner förmlich belagert und auf's Schamloseste beleidigt. Als endlich ein männliches Mitglied der Familie, nach vergeblichen gütlichen Versuchen, dieselben zum Fortgehen zu bewegen, sie in allem Ernste aufforderte, die Wohnung zu räumen, überfielen sie dieses und mißhandelten es in seiner Privatwohnung. Sie entfernten sich hierauf zwar, aber nur, um in der verstärkten Zahl von 20—30 sofort wieder von dieser Wohnung und dem daranstoßenden Geschäftslokale Besitz zu nehmen. Sie hielten sich hier über eine Stunde zu keinem andern Zwecke auf, als um die Bewohner auf's Gröblichste zu insultiren und zu belästigen. So wie diese Studenten sich in diesen Behausungen aufführten, so auch auf der offenen Straße. Fast jeder der Vorübergehenden wurde ohne Veranlassung angehalten und mit Schimpfworten belegt. Diese Exzesse dauerten gegen drei Stunden, bis endlich ein Student einen auf der Straße stehenden Einwohner in einer Weise beleidigte, welche wiederzuerzählen die Schamhaftigkeit verbietet, wogegen dieser sich zur Wehre setzte. Der Student wollte dies sich nicht gefallen lassen und verübte deshalb Thätlichkeiten gegen jenen, worauf die Bürger ihre so lange bewahrte Geduld verloren, und nun kam es zu Schlägereien zwischen ihnen und den Studenten, in welchen letztere unterlagen. Erst am Ende dieser wurde die Sturmglocke gezogen, als die in den Kampf verwickelten Studenten die übrigen bisher unbetheiligten durch den Ruf „Burschen heraus!" zu Hülfe riefen, welche auch in Folge dessen auf dem Kampfplatze erschienen. Es fanden jedoch von dort an keine weiteren Thätlichkeiten mehr statt, weil durch den Beamten eine Vermittelung zwischen den streitenden Theilen zu Stande gebracht und die Studenten zum Abzug bewogen wurden. Wenn nun auch nur etwa dreißig derselben sich bei diesen Friedensstörungen betheiligt haben, so fällt doch den übrigen, und namentlich den anwesenden Vorständen der Verbindungen zur Last, daß sie jene Exzesse nicht verhüteten, und ein schlimmes Licht wird auf den Charakter dieser Verbindungen dadurch geworfen, daß sie bisher bei sich Mitglieder duldeten, welche einer solchen Aufführung fähig waren und nach der von der akademischen Behörde zu Heidelberg dieser Tage ausgegebenen amtlichen Darstellung der dort und hier stattgehabten Exzesse auch dort eine gleiche Aufführung schon längst bethätigt haben. „Vorstehende Mittheilung," schreibt die Red. des Fr. J's., „erhielten wir mit dem Zusatz, sie als eine „„amtliche"" bezeichnen zu dürfen."

Hamburg, 16. August. [Die Prinzen von Orleans.] Die durch die Hamburger Zeitungen verbreitete Nachricht, der Graf von Paris und der Herzog von Chartres hätten sich in Begleitung des Herrn Thiers von da über Ostende nach England begeben, ist völlig unbegründet. Dieselben sind von Hamburg direkt nach Eisenach zurückgekehrt. (Diese Thatsache bestätigt aufs Neue, daß zwischen der Herzogin von Orleans und den in Claremont residirenden Gliedern der Familie Louis Philipps in Betreff der Fusion rc. sehr wesentliche Differenzen bestehen.) Die Prinzen von Orleans haben während ihres hiesigen Aufenthaltes auch dem Grabmal von Klopstock in Ottensen einen Besuch abgestattet. (Nd. C.)

Oldenburg, 14. Aug. [Schullehrergehalte.] Unser neues Schulgesetz hat den Klagen der Volksschullehrer über unzureichende Einnahmen, soweit solche als begründet angesehen werden konnten, abgeholfen, und das ist ein unverkennbar großer Gewinn, weil von der besseren äußeren Stellung der Lehrer auch bessere Leistungen erwartet werden können. Abgesehen von einigen sogenannten Anfangsstellen und einigen Stellen in ganz kleinen Schulorten unter 50 Familien, ist die Normaleinnahme eines Lehrers in den zehn ersten Dienstjahren 175 Thaler außer Wohnung und Hausgarten; nach zehnjähriger Dienstzeit steigt die Einnahme um 25 Thaler, nach 20 Dienstjahren wieder um 25 Thaler, nach 25jährigem Dienst noch einmal um 25 Thaler, so daß also jeder Lehrer (mit den angeführten nicht zahlreichen Ausnahmen) Anfangs 175 Thaler und nach 25jähriger Dienstzeit 250 Thaler Einnahme hat; in den Marschen und Städten kommt noch ein entsprechender Zuschlag hinzu. Dabei darf nicht unbemerkt bleiben, daß eine Anzahl von Lehrerstellen schon bisher mit einer größeren Einnahme dotirt ist, wobei es sein Bewenden behält; den Inhabern dieser wird aber jene Alterszulage nicht zu Theil. Was die Aufbringung der Einnahmen anlangt, so hat die Schulgemeinde dasjenige zu leisten, was an obigem Normalsatze nicht durch Schulgeld oder sonst vorhandene Einnahmen gedeckt wird, während jene Alterszulagen aus der Landeskasse bestritten werden, die auch übermäßig beschwerten Schulgemeinden Beihülfe gewährt. (W. Z.)

Großbritannien und Irland.

London, 14. August. [Die deutsche Legion; Prinz Adalbert von Preußen.] Die längere Zeit hinausgeschobene Revue der deutschen Legion durch den Herzog von Cambridge soll morgen oder übermorgen in Colchester von Statten gehen. Die ganze deutsche Legion, 9500 Mann, dürfte bei dieser Revue wieder vereinigt sein, und haben das seit der Schlägerei im Lager von Aldershott bei Browndown lagernde 1. und 2. leichte Infanterieregiment, so wie das bisher in Aldershott kampirende 1. und 2. Kavallerieregiment Befehl erhalten, nach Colchester abzumarschiren. — Die preußische Dampfkorvette „Danzig" mit dem Admiral Prinzen Adalbert von Preußen, ist (s. Nr. 192, tel. Dep.) am 3. d. M. in Gibraltar vor Anker gegangen. Se. K. Hoheit stieg, nachdem die üblichen Salutschüsse abgefeuert worden waren, um zwei Uhr ans Land und beehrte den General Sir James Fergusson mit einem Besuche. Die Korvette bleibt nur kurze Zeit in Gibraltar und setzt dann ihre Reise nach dem Mittelmeer fort.

— [Stand der Kartoffeln.] Zu den erfreulichen Nachrichten aus Irland gehört der hoffnungsvolle Stand der Kartoffelernte. In dieser Jahreszeit wird gewöhnlich eine Unglücksprophezeihung nach der anderen in Umlauf gesetzt; aber in diesem Jahre stimmen die Berichte

aus allen Theilen der Insel dahin überein, daß von der unseligen Kartoffelfäule von 1845 sich endlich jede Spur verloren habe.

— [Alessandria; die Nightingalestiftung; Lady Granville; Naturforscherversammlung; Broadwood.] „Daily News" zeigt heute schon den Empfang von beinahe 50 Pfd. St. als Beitrag zum Ankauf der „Kanonen für Sardinien" an und fordert zu fleißigen Sammlungen auf. „Wenn man auf den Wällen Alessandria's eine Kanone mit der Inschrift: »The gift of London«, eine andere als »The gift of Birmingham« ꝛc. aufstellen könnte, dann würden „Freund und Feind verstehen, wie viel es geschlagen hat." — Die Angabe, daß der Sultan 1000 Medjidie zur Nightingalestiftung beigesteuert habe, beruht nach der „Times" auf einem Irrthum. Das Geld soll nicht der genannten Stiftung zu Gute kommen, sondern unter die englischen Krankenwärterinnen, die in der Krimm Dienste leisteten, vertheilt werden. — Wahrscheinlich in der Absicht, die reiche Schabracke des Fürsten Esterhazy, von der so viel Wunderbares erzählt wird, in den Hindergrund zu drängen, theilen die engl. Blätter mit, daß Lady Granville in Moskau einen Kopfschmuck tragen wird, der seines Gleichen kaum haben dürfte. Dieser sowohl, wie das Halsband und der Brustschmuck sind aus den schönsten Kameen der Sammlung des Herzogs von Devonshire zusammengesetzt, im Holbeinstil gefaßt und von unermeßlichem Werthe. Lord Granville selbst zählt nicht zu den Reichsten in England, wohl aber sein Oheim, der kinderlose Herzog von Devonshire, der ihm die Familienschätze zur Verfügung stellt. — Die britische Naturforscherversammlung in Cheltenham hat gestern ihr Schlußmeeting gehalten. Prof. Phillipps verlas den Ausschußbericht, worin eine Verausgabung von etwas über 600 Pfd. Sterl. zur Unterstützung mannichfacher wissenschaftlichen Studien empfohlen wurde. Die Wiener Reisende Ida Pfeifer ist mit 20 Pfd. bedacht, um ihr die Erforschung von Madagaskar zu erleichtern. — Die Pianofortefabrik von Broadwoods, die größte in England und wahrscheinlich das großartigste Etablissement dieser Art in Europa, ist in der Nacht zum 13. d. M. zum größten Theil niedergebrannt. Um 6 Uhr gingen die Arbeiter, 420 an der Zahl, nach Hause, und eine halbe Stunde später sah man aus dem Mittelbau Rauch aufsteigen. Es wurde zwar rasch Hülfe geschafft, aber das Feuer hatte im Innern des Gebäudes schon entsetzliche Fortschritte gemacht, als die erste Spritze anlangte. Die Flammen verbreiteten sich mit reißender Geschwindigkeit von Stockwerk zu Stockwerk, und um 7 Uhr waren sämmtliche Werkstätten und Magazine nur noch ein großes Feuermeer. Nur durch unausgesetzte Anstrengungen und durch Niederreißen einzelner Gebäude gelang es gegen Mitternacht der Feuersbrunst Herr zu werden. Der Schaden wird auf 150,000 Pfd. St. geschätzt, und sollen die Versicherungssummen bei weitem nicht groß genug sein, den Verlust zu decken. 200 beinahe fertige Instrumente (jedes derselben hat einen Werth von 80—180 Pfd. St.) konnten gerettet werden; drei bis viermal so viel blieben der Firma in ihren anderen Magazinen; gegen 1000 Stück sind verbrannt. Es dürfte zu einem Prozesse mit einer unserer größeren Wasserleitungskompagnien kommen, da es beim Ausbruch des Brandes an dem nöthigen Wasser in den Leitungen fehlte, die von Seiten dieser Gesellschaft hätten gespeist werden sollen.

Frankreich.

Paris, 15. August. [Der St. Andreas-Orden; Napoleonstag; Bank.] Der heutige „Moniteur" berichtet, Hr. v. Brunnow habe gestern im Auftrage seines Souveräns dem Kaiser das Halsband des St. Andreas-Ordens überreicht. — Zu Ehren des heutigen Napoleonstages fand Mittags in der Notredame-Kirche ein feierliches Tedeum statt. — Nach dem eben erschienenen Monatsberichte über die Lage der Bank von Frankreich hat sich der Baarvorrath um 15½ Mill., die laufende Rechnung des Schatzes um 12 Millionen vermehrt, dagegen das Portefeuille um 8 und der Notenumlauf um 7 Mill. vermindert.

— [Das Napoleonsfest; das Nachgeben Rußlands.) Der heutige Festtag ist bis jetzt (Abends 7 Uhr) ohne alle Ruhestörung vorüber gegangen. Des Mittags um 12 Uhr wurde in der Notre-Dame-Kirche ein Te Deum gesungen, dem die ganze offizielle Welt in großer Gala beiwohnte. Unter den anwesenden hohen Staatswürdenträgern bemerkte man vor Allen den Marschall Pelissier. Das diplomatische Korps war bei dieser Feierlichkeit ebenfalls stark vertreten. Nationalgarden, Garde- und andere Truppen versahen den Dienst in und außerhalb der Kirche. Der Erzbischof von Paris stand dem Gottesdienste vor. Paris hat ein ganz festliches Aussehen. Viele Häuser sind mit Fahnen dekorirt, und die Illumination von heute Abends verspricht eine ganz glänzende zu werden, obgleich man allgemein bemerkt, daß das heutige Fest in jeder Beziehung hinter denen der früheren Jahre zurücksteht. Die Trümmer der alten Garden waren heute ebenfalls wieder auf den Beinen und durchzogen, geschmückt mit ihren alten Uniformen, und gefolgt von einem Haufen Gamins, die Straßen von Paris. Die Vendomesäule war, wie gewöhnlich, mit Blumenkränzen geschmückt. Zur Feier des Napoleonsfestes fand gestern Abend ein Diner im Stadthause statt, zu dem alle hohen Staatswürdenträger eingeladen waren. Pelissier war ebenfalls anwesend. Man brachte auch einen Toast auf seine Gesundheit aus, und das Stadthaus ertönte während mehrerer Augenblicke von dem Rufe: „Vive le duc de Malakow! Vive le vainqueur de Sebastopol!" — Die russischen Prätensionen gegen vollständige Vollstreckung des Friedensvertrages von 1856 sind aufgegeben, und diese Macht wird sich darauf beschränken, auf diplomatischem Wege ihren früheren Einfluß auf die Pforte wieder zu erlangen. Herr v. Butenieff, der neue Gesandte in Konstantinopel, ist, wenn irgend Jemand, geeignet, wieder gut zu machen, was Mentschikow und der Krieg verdorben haben. (K. Z.)

— [Ueber die diplomatische Stellung Neapels zu Frankreich] bringt die „N. P. Z." Folgendes aus Paris, das in vielfacher Beziehung abweichende Ansichten ausspricht. Es heißt da: Der „Univers", welcher in Betreff Neapels seine Mittheilungen aus sehr guter Quelle zu schöpfen Gelegenheit hat, bestätigt heute unsere Angaben in allen Punkten. Seine Korrespondenten in Neapel melden ihm, daß die Sachlage noch immer dieselbe ist. Der englische Gesandte, Sir W. Temple, hat, wie gemeldet, Neapel verlassen, aber die neuesten Instruktionen des französischen Gesandten, Baron Brenier, lauten dahin, daß er auf seinem Posten bleiben soll, zum größten Verdruß des englischen Kabinets. Hierbei bemerken wir, daß der französische Gesandte in den englischen Blättern seiner „Schwäche" wegen gehörig mißhandelt wird. Wie das Journal „le Nord" zu der Meinung gekommen ist, Frankreich drücke jetzt mehr als England auf Neapel, begreifen wir nicht; was die eigentlichen Absichten und Berechnungen Louis Napoleons sind, können wir natürlich nicht wissen, und Anderen wird es ebenso gehen; aber das wissen wir, daß die französischen Staatsmänner kein Hehl machen in ihrem Bedauern darüber, daß Frankreich so zu verfahren hat, und in ihrem Wunsche, die neapolitanischen Händel los zu sein. Was Oestreich betrifft, so ist die Versicherung der Wiener Korrespondenten, es unterstütze die westmächtliche Politik auf das Entschiedenste, unbegründet, sobald das heißen soll, es billige jene Politik. Oestreich mißbilligt sie ganz entschieden, und wir wissen, daß die Westmächte nicht im Stande sind, sich auch nur auf ein Wort der östreichischen Diplomatie zu ihren Gunsten zu berufen; Oestreich ist allerdings der Ansicht, daß es klug von Neapel sein würde, irgend Etwas zu thun, um der einmal engagirten Eigenliebe Frankreichs eine goldene Brücke zu bauen und sich dadurch Verwicklungen vom Halse zu schaffen. Die Befürchtungen, welche der preußische Ministerpräsident in den Pariser Konferenzen ausgedrückt, fangen übrigens an, ihre Rechtfertigung zu finden. Es ist allerdings nicht wahr, daß ein zweideutiger Geist durch die neapolitanische Armee gehe; diese Armee steht, was Treue und Anhänglichkeit für den Kriegsherrn betrifft, keiner andern nach; aber die von dem Pariser Kongresse, wenn auch unwillkürlich, hervorgerufenen und zum Voraus gleichsam gerechtfertigten Umtriebe und Wühlereien, das unerhörte Lügensystem der piemontesischen und englischen Blätter, dies Alles hat Agitationen in Neapel erzeugt, welche ernste Ereignisse herbeiführen könnten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Armee eine etwaige Revolte ohne große Anstrengungen niederschlagen würde; aber der König will nur im äußersten Nothfalle zu strengen Maaßregeln seine Zuflucht nehmen. Deshalb hat er eine Proklamation an seine Unterthanen gerichtet, in welcher er sie vor den Einflüsterungen der Niederträchtigkeit warnt und sie auffordert, mit Vertrauen in seine Fürsorge der Zukunft entgegen zu sehen.

— [Ein Erlaß des Bischofs von Arras], Parisis, im „Univers" erregt durch den darin zur Schau gestellten Geist der Unduldsamkeit großes Aergerniß in den aufgeklärten kathol. Kreisen. Es wird darin gegen das im organischen Unterrichtsgesetz gesetzlich festgestellte Bestehen der gemischten Schulen auf das Heftigste geeifert und erklärt: „Es sei verbrecherisch vor Gott, verderblich für seinen Glauben, anstößig für die Völker, so den Irrthum neben der Wahrheit einhergehen zu lassen." Der Bischof fragt schließlich, „ob die Direktoren und Direktricen solcher gemischten Schulen ferner noch zu den Sakramenten der heiligen Kirche Gottes zugelassen werden dürften?" (N. Z.)

— [Jugendliche Verbrecher; militärische Eifersüchteleien.] Die Statistiker fahren fort, unsere sozialen Einrichtungen, besonders was die Kinder betrifft, anzuklagen. Der letzte Bericht über die Kriminal- und Civiljustiz meldet, daß in einem Jahre die Assisenhöfe über 409 Kinder und die korrektionellen Tribunale über 8749 Kinder geurtheilt haben. Hier die Motive dieser Urtheile: Meuchelmord, Vergiftung 17, Mord, Brand 165, Attentate auf die Scham und die Sitten 213, Verwundungen, Schläge 73, qualifizirte Diebstähle, Fälschungen, Falschmünzerei 425, einfache Diebstähle, betrügerische Unterschlagungen, Prellerei 5026, Bettelei 1170, Vagabondage 1915, Ungehorsam gegen die väterliche Autorität 154. In Gegenwart dieser bedauerlichen Resultate dürfte der „Constitutionnel" schwerlich Recht haben, zu sagen, daß Frankreich allein seine definitive soziale Form gefunden hat, während alle anderen Staaten, die mehr oder weniger Freiheiten besitzen, noch ihren Stand suchen. — Unter den Marschällen soll sich einige Eifersucht zeigen. Der dem Marschall Pelissier verliehene Herzogstitel belästigt die Marschälle Canrobert und Bosquet, die eben so viele Rechte auf die Erhebung zu einer hohen Adelswürde zu haben glauben, wie ihr Kollege, und alle drei vereinigt sind wieder eifersüchtig auf die Stellung der Marschälle Vaillant und Magnan, die, wenn auch nicht hierarchisch, doch wenigstens in pekuniärer Hinsicht vor den Krimm-Marschällen, wie sie sich nennen, bedeutend bevorzugt sind. Hr. Bosquet besonders soll etwas scharf in seinen Worten gewesen sein, obwohl er, wie seine beiden Kollegen, für eine einzige Campagne nicht weniger als vier Belohnungen empfangen hat. Nach der Schlacht an der Alma wurde er Großoffizier der Ehrenlegion, nach der Erstürmung des Malakoff Großkreuz, hierauf Marschall von Frankreich, was zugleich die Senatorwürde mit sich bringt. Als Großkreuz bezieht er 3000 Frs., 40,000 Frs. als Marschall und 30,000 Frs. als Senator, zusammen 73,000 Frs. Diese Summe ist zwar bedeutend, aber verglichen mit den Gehalten, welche die Pariser Marschälle beziehen, eigentlich mager. Marschall Vaillant hat zuerst als Kriegsminister 150,000 Frs., dann als Marschall 40,000 Frs., Senator 30,000, Großkreuz 3000 und als Großstallmeister 80,000 Frs., zusammen 303,000 Frs. Marschall Magnan bezieht als Kommandant der Armee von Paris 100,000 Frs., als Marschall 40,000, Senator 30,000, Großkreuz 3000, und für Repräsentationskosten 60,000 Frs.; zusammen 233,000 Frs. Die Eifersucht der Krimm-Marschälle auf die von Paris ist somit in der Proportion von 73,000 zu 303,000 Frs.

Niederlande.

Amsterdam, 12. August. [Eisenbahnbau; Unfall.) Die Schwierigkeiten, welche dem Bau der Bahn von Vliessingen nach Venloo entgegenstanden, sind aus dem Wege geräumt. Der „Crédit Suisse" hat alle möglichen Bürgschaften gegeben, welche die Regierung gefordert hat. — Auf der holländischen Eisenbahn ist bei Schiedam ein großes Unglück vorgefallen. Es fand ein Stoß statt, dessen Ursprung unbekannt war, so daß der Maschinist den Zug von Amsterdam nach Rotterdam anhielt. Als man dem Grunde nachforschte, kam der Zug vom Haag, ohne benachrichtigt zu sein, und fuhr gerade auf den stillstehenden Zug, so daß zwei Waggons zerschlagen wurden und der dritte zersprang. Drei Personen sind umgekommen, fünf schwer verwundet.

Italien.

Turin, 10. August. [Zwistigkeiten zwischen Modena und Piemont.] Man spricht von einer Note, welche die modenesische Regierung nach den Vorgängen in Massa und Carrara an unser Kabinet gerichtet habe, worin sie Erklärungen hierüber verlange und ihr Erstaunen ausdrücke, daß man hier so wenig Voraussicht gezeigt. Piemont sagt, daß es bloß Verpflichtungen zur Vertheidigung der Grenze habe, und daß es diesen Verpflichtungen in Allem nachgekommen sei. Die modenesische Regierung verweigert jetzt den in Piemont lebenden Modenesen die Pässe und nimmt die bereits bewilligten wieder zurück.

Spanien.

Madrid, 9. August. [Belagerungszustand; Entwaffnung der Miliz; Kriegsgericht; Karlisten; Schmuggel; Verhaftung.] Der Belagerungszustand wird in Kurzem sowohl hier als in den meisten Provinzen aufgehoben werden. Bereits ist die Verordnung der hiesigen Militärbehörde, alle Kaffeehäuser ꝛc. um Mitternacht zu schließen, zurückgenommen worden. — Es bestätigt sich, daß die Regierung durch Rundschreiben die Militärbehörden angewiesen hat, unverzüglich in allen Städten des Landes zur Entwaffnung der Miliz zu schreiten; sie verspricht, diese Maaßregel der Begutachtung der Cortes zu unterbreiten, sobald dieselben versammelt werden können. An verschiedenen Orten hat die Entwaffnung der Miliz bereits Meutereien veranlaßt, die jedoch unterdrückt worden sind. Nach mehreren Punkten, wo ernster Widerstand denkbar wäre, hat man Truppen beordert. — Das hiesige Kriegsgericht verfährt sehr milde. Bis heute ist nur ein einziger Infanteriehauptmann, der in den Reihen der Aufständischen gekämpft hatte, zu drei Jahren in den Presidios verurtheilt worden. Brigadier Smith, der zu Saragossa eine sehr zweideutige Rolle spielte, wurde zur Verfügung gestellt und nach den canarischen Inseln gewiesen; eine Verurtheilung hat das dortige Kriegsgericht noch nicht ausgesprochen. — Eine Karlistenbande, die in Biscaya und Alt-Castilien umherstreift und zu Valmaseda neulich drei Gendarmen schwer verwundete, wird durch Truppen aus Bilbao und Santander verfolgt. — Zur Unterdrückung des Schmuggelhandels zur See, der in sehr großem Umfange betrieben wird und schon längst Beschwerden der fremden Regierungen hervorrief, hat die Regierung jetzt ein Geschwader von Wachtschiffen beordert und unter die Befehle des Schiffskapitäns Guriera gestellt. Dasselbe zerfällt in drei Abtheilungen, deren Stationen Ferrol, Cadix und Carthagena sind, und besteht aus 40 Schiffen, 73 Booten und einem Ponton. — Die „Espana" berichtet, daß General Ruiz, Exgeneralkommandant von Gerona, auf Ansuchen des Generalkapitäns von Catalonien, aus der Politik ganz fremden Ursachen zu Perpignan von den französischen Behörden verhaftet wurde. — Es scheint, daß die Regierung sich gegenwärtig mit der politischen Frage beschäftigt (es „scheint", als wäre das wirklich jetzt an der Zeit! D. Red.). Sobald die Hauptpunkte festgestellt sein werden, wird das Kabinet seine Ansichten der Königin unterbreiten.

Madrid, 11. August. [Verfassungsentwurf; O'Donnell's Gegner; Serrano ꝛc.] Nach einer Mittheilung, die mir aus guter Quelle zugeht, wird an einer zweckmäßigen Verschmelzung der drei Verfassungen aus den Jahren 1837, 1845 und 1854 mit Eifer gearbeitet. Das Gemeindegesetz dürfte in seinen Hauptzügen so beibehalten werden, wie es die letzten Cortes votirt. Jedenfalls wird man sich beeilen, eine Gemeinde-Ordnung ins Leben zu rufen, da diese Maaßregel als eine dringende erscheint und man schon im Oktober die Reorganisation der Ayuntamiento's vorzunehmen gedenkt. Die Zahl der Rivalen O'Donnell's hat sich in der letzten Zeit vermehrt. Ich nenne Ihnen noch den General Yumuri und den Grafen Prim. Dieser erschien wegen seines unternehmenden Geistes und wegen seiner moralischen Unerschrockenheit den vorhergehenden Regierungen schon gefährlich, und jede derselben war bemüht, ihn unter irgend einem Vorwande zu entfernen. Nun durch eine reiche Heirath im Besitze eines großen Vermögens, mag der Herzog von Reus einem Ministerium, als dessen Gegner er auftritt, furchtbar erscheinen. Und ich weiß aus guter Quelle, daß O'Donnell sein besonderes Augenmerk auf den verwegenen und reichen General richtet. Am Hofe jedoch ist dieser, wiewohl ein ehemaliger sehr vorgeschrittener Progressist, sehr freundlich aufgenommen, auch fängt er an, sich zum Mittelpunkte einer großen glänzenden Gesellschaft zu machen, sein Haus fängt an, der Sammelplatz glücksuchender Leute zu werden. O'Donnell schweigt nach seiner Gewohnheit zu all dem Treiben rings um ihn her, und scheint Alles ruhig gewähren zu lassen. — Die Lebensmittelfrage fängt an, eine dringendere, drohendere als je zu werden. Letzten Samstag stieg das Brot um 2 Quartos (etwas über einen Sou) der Quilo und heute um dasselbe, so daß das Pfund Brot um den unerhörten Preis von 1 Realen (etwas über 4½ Sou) verkauft wird. Das Fleisch stieg in gleichem Verhältniß. — Serrano reist am 20. d. M. von hier ab, um sich nach Paris auf seinen Posten zu begeben. — Die Anwesenheit des Prinzen Juan nahe an der Grenze Spaniens beunruhigt höheren Orts um so weniger, als man von Seiten Frankreichs eine redliche, ernst gemeinte Mitwirkung zur Beseitigung der geringen Gefahr erwartet. (K. Z.)

— [Eine Depesche] aus Madrid vom 13. August lautet: „Die Erlaubniß zur Einfuhr von Getreide und Mehl in Spanien ist bis zum Juni 1857 verlängert. — Die „Madrider Zeitung" veröffentlicht die Ernennung des Herrn Pacheco (s. Nr. 191) zum Gesandten in London, und des Herrn Souza zu Turin. Herr Corradi, der Gesandte in Portugal, hat seine Entlassung eingereicht."

Portugal.

Lissabon, 9. August. [Nothstand.] Kraft eines neuen königl. Dekretes ist der Einfuhrzoll auf Reis, Kartoffeln, Bohnen, Erbsen und Mehl namhaft herabgesetzt worden, um der täglich mehr überhand nehmenden Noth zu steuern. So groß ist diese, daß in der Provinz Alentejo, der Getreidekammer des Landes, jetzt, inmitten der Erntezeit, Korn thatsächlich eingeführt, und die Ausfuhr von Brotfrüchten aus mehreren Städten der genannten Provinz verboten werden mußte, und daß man, wie es heißt, gezwungen war, das Futter für ein in Evora stehendes Kavallerieregiment aus Lissabon herbeizuschaffen. Die ärmeren Klassen sind unzufrieden, und in vergangener Nacht durchzogen Hunderte unter dem Rufe nach wohlfeilem Brote die Hauptstraßen, ohne daß es jedoch zu weiteren Auftritten gekommen wäre.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 8. August. [Postverbindungen.] Der veröffentlichte Rechenschaftsbericht der Ober-Postverwaltung für 1855 enthält mehrere Angaben, deren Mittheilung auch jetzt noch ein allgemeineres Interesse beanspruchen dürfte. Durch die lange Unterbrechung aller Kommunikation zur See, hatte sich allmälig das Bedürfniß nach einem Ersatze dieser gesperrten Wege herausgestellt, und namentlich die unterbrochene Verbindung des Kriegstheaters mit den Hauptpunkten des südlichen Rußlands eine rasche Abhülfe gefordert. Es entstanden auf diese Weise die neuen Straßen von Melitopol nach Sympheropol über die Tschongarbrücke, und von Resensk nach Taibunar, zur leichteren Verbindung zwischen Kischenew und Ismail, sowie die Vermehrung der Posten und Postestafetten in Finnland, Kurland und Liefland. Auch zwischen Kowno und Jurburg, Wiätka und Slobodsk, Tschernigow und Smolensk ꝛc. forderten die Verhältnisse eine Steigerung der bis dahin festgesetzten Verbindungsmittel. Im Ganzen hat die Ober-Postverwaltung während dieser Zeit 81 Reglements für neu etablirte Poststationen ausarbeiten lassen, ein Beleg, mit welcher großen Anstrengung die täglich zunehmenden Anforderungen befriedigt werden mußten. Mit Herstellung des Friedens sind nun die früheren Verhältnisse wieder in Anwendung gekommen, aber nicht blos die alten Seewege wieder aufgesucht, sondern auch schon neue Verbindungen angeknüpft worden. So hören wir jetzt von der bevorstehenden Eröffnung einer direkten Dampfschifffahrts-Verbindung zwischen Odessa und Newyork; die Schiffe haben auf dem Hinwege Smyrna und Genua, und auf der Herreise Marseille und Smyrna anzulaufen, anderer Pläne, von Odessa aus neue Verkehrsstraßen einzuschlagen; nicht zu gedenken. Auf den Flüssen nimmt die Zahl der Dampfschiffe, welche regelmäßige Fahrten zwischen den Hauptküstenpunkten derselben unterhalten, bedeutend zu. Die Dampfschiffe der Gesellschaft „Samolet" befahren jetzt die Wolga zwischen Rybinsk und Twer, und zwischen Nishegorod und Kasan. Schiffe anderer Gesellschaften versehen den Dienst zwischen Astrachan und Kasan, indem sie auch die Zwischenpunkte Saratow, Samara nnd Simbirsk anlaufen. Eine gleiche Regsamkeit beginnt sich auch auf den anderen Flüssen zu zeigen, und wird von Seiten des Gouvernements Alles aufgeboten, die örtlichen Hindernisse aus dem Wege zu räumen, welche sich hier und da dem freien Verkehre noch entgegenstellen.

Kalisch, 15. August. [Widerlegung von Gerüchten.] In deutschen Blättern liest man zwei unbegründete Gerüchte. Das eine bezieht sich auf das angeblich den Juden in Rußland gestattete Studiren an allen Universitäten und die Erlaubniß, nach erworbenem Doktorgrad zu allen Staatsämtern zugelassen zu werden. Bekanntlich existirt in Rußland kein ein Vorrecht verleihender Doktorgrad, nur Kandidat, Student erster und zweiter Klasse. Die Staatsämter sind dem Adel und denjenigen christlichen freien Ständen reservirt, welche überhaupt studiren dürfen. Das Gesetz aber ist alt, welches Juden, die sich taufen lassen, und zur orthodox-russischen Kirche übertreten, das Vorrecht, zu studiren, einräumt. In jüngster Zeit ist jedoch die Rede davon gewesen, bei der in Warschau zu gründenden medizinischen Schule auch ungetaufte Juden zuzulassen. Sonst ist nichts bekannt geworden, wodurch ihnen ausgedehntere Berech-

tigung ertheilt worden wäre. — Das andere Gerücht besagt: Es sei durch Cirkular an die russischen Behörden im Auslande gestattet worden, daß auch anderen, als preußischen, politisch gesinnungstüchtigen Unterthanen Pässe zur Ueberschreitung der Grenze ertheilt werden sollen. Dieses Gerücht ist lediglich in Folge des aufgehobenen Kriegszustandes entstanden, während dessen Dauer Franzosen und Engländern die Ueberschreitung der Grenzen erschwert war. Die Ertheilung von Visa's wird jetzt nach der Vorschrift vor dem Kriege erfolgen, jedoch nach wie vor von dem Ermessen der Gesinnungstüchtigkeit Seitens der russischen Behörden abhangen. Dabei kommt die Angabe des Reisezweckes gar nicht in Betracht. Sowohl vor, wie während und nach dem Kriege wurde namentlich außer Reisenden, die in Handels- und Erbschaftsangelegenheiten reisten, auch Handwerkern, Industriellen, Kolonisten die Reise nach Rußland gestattet, vorausgesetzt, daß ihre Gesinnungstüchtigkeit außer Zweifel stand. Nur für preußische und östreichische Unterthanen aus den ehemaligen polnischen Gebietstheilen wurde die Angabe des Reisezweckes, Handels-, Prozeß- und Familienangelegenheiten, besonders berücksichtigt, und in derartigen Angelegenheiten reisenden Unterthanen aus dem Königreiche wurde die hohe Paßtaxe erlassen, wenn ihr Reisezweck sie nicht weiter als in die bezeichneten Landestheile führte. (K. Z.)

Türkei.

Konstantinopel, 4. August. [Die Schlangeninsel; Kars.] Vorgestern Nachmittag ist der „Gladiator", Kapitän Hilliard, von der Schlangeninsel zurückgekehrt, wo er sich erkundigen sollte, welche Bewandniß es eigentlich mit der russischen Besatzung habe. Er fand dort 50 Türken und 8 Russen, die letztern unbewaffnet (!! der ganze Lärm gegen Rußland und die Besetzung der Schlangeninsel gewinnt in der That eine sehr eigenthümliche Gestalt! D. Red.) Da das Eiland ein kahler Felsen von geringem Umfang ist und nur ein einziges Gebäude enthält, so leben Türken und Russen darin zusammen, und Letztere werden von Ersteren als Gäste behandelt und mit allem Nothwendigen versehen. Dies geschieht auf Befehl der türkischen Regierung, welche natürlich einen Zusammenstoß vermeiden will. Das Einzige, was die Russen nicht mit den Türken theilen, ist der Leuchtthurm; sie dürfen denselben nicht betreten, und der Leuchtthurm ist gerade der Grund, weshalb die Russen gekommen sein wollen. Gestern Abend fuhr der „Gladiator" wieder mit neuen und bestimmten Weisungen in's Schwarze Meer ab. — Ueber die Sendung nach Kars kann ich Ihnen Näheres mittheilen. Nicht Oberst Geales, sondern Major Stewart ging dahin ab. Man empfing ihn sehr artig, und ließ ihn nach Kars, wo er ebenfalls die höflichste Aufnahme fand, aber nicht die Erlaubniß erhielt, dem Karadagh nahe zu kommen, dessen Zustand er eben erforschen sollte. Der Kommandant von Kars schützte vor, seine Befugnisse seien beschränkt und erlaubten ihm nicht, irgend Jemand ohne Ermächtigung von seinen Vorgesetzten in Gumri die Werke besichtigen zu lassen; der Kommandant von Gnmri schützte denselben Mangel an Vollmachten vor, und verwies den Major an den Kommandanten von Tiflis. Dieser endlich schrieb um Weisungen nach St. Petersburg. Da Major Stewart sich nicht berechtigt glaubte, die Antwort aus Petersburg in Kars abzuwarten, so kehrte er nach Erzerum zurück.

Donaufürstenthümer.

Jassy, 9. August. [Grenzregulirungskommission.] Die Arbeiten der Grenzregulirungskommission gehen so langsam von Statten, daß die Auflösung derselben von den Mächten sehr wahrscheinlich für nothwendig erachtet werden wird. Es liegt bis jetzt noch gar kein nennenswerthes Resultat vor, da man selbst mit der Ausarbeitung der betreffenden Karte noch nicht fertig geworden ist. Der russische Bevollmächtigte hat keinen der von den übrigen Bevollmächtigten gemachten Vorschläge annehmbar gefunden, ohne jedoch selbst einen Antrag zu stellen. Dagegen hat er erklärt, daß seine Regierung in die Abtretung der Stadt Bolgrad nicht willigen könne. Ohne diese wäre aber jede Grenzregulirung nur eine Fiktion. (H. N.)

Amerika.

Buenos-Ayres. — [Ministerkrisis; Militärisches.] Wir können füglich eine neue bevorstehende Ministerkrise melden. Die Berichte von der Südgrenze lauten traurig. Die in Azul stehende Truppe ist in Folge von Desertionen vollständig desorganisirt und besteht nur noch aus einer geringen Anzahl Infanteristen, die sich nicht retten können und den Indianern gegenüber darauf beschränken müssen, die Stadt zu vertheidigen. Letztere sind im Besitze des ganzen Landstrichs und es scheint nur zu wahr zu sein, daß sie in letzterer Zeit namhafte Verstärkungen von Chili erhielten. Den Winter über verhielten sie sich, ihrer Gewohnheit nach, ruhig, aber mit dem Frühjahr muß man sich leider auf ihre Einfälle gefaßt machen, denen zu widerstehen es an Macht und Vorbereitungen fehlt. General Escalada ist mit dem obersten Kommando an der Grenze betraut, eine sehr achtbare Persönlichkeit, aber zu betagt und ohne Erfahrung in dieser Art von Kriegführung. Ein anderes Unglück ist, daß die italienische Kolonie in Bahia Blanca (es sollen sich italienisch-britische Legionäre in Malta entschlossen haben, dahin auszuwandern) zu Grunde zu gehen droht, nachdem so viel Geld auf deren Gründung verwendet wurde. Es läßt sich nicht gut sagen, wo der Fehler steckt, aber Viele sind davongelaufen, Einige sogar zu den Indianern übergegangen, während Andere, als unverbesserlich, nach Buenos-Ayres zurückgeschickt werden mußten. Zwei oder drei von den oberen Offizieren haben die ganze Sache als hoffnungslos aufgegeben. Damit ist der erste Versuch, hier eine Militärkolonie anzulegen, gescheitert, und wird, was das Schlimmste dabei ist, auf lange Zeit von ferneren Versuchen dieser Art abschrecken.

Lokales und Provinzielles.

R Posen, 18. Aug. [Die hiesige Handelskammer] hat so eben ihren Jahresbericht über das Jahr 1855 erstattet. Derselbe giebt eine klare übersichtliche Darstellung der einschlägigen Verhältnisse, und wir entnehmen demselben die folgende Zusammenstellung, wenn auch Einzelnes davon unseren Lesern schon aus anderen Mittheilungen bekannt sein sollte. Der Bericht beginnt:

Der Rückblick auf das Jahr 1855 giebt uns keine Veranlassung, günstig über den Handel und Verkehr der Provinz Posen zu berichten. Die Wohlfahrt des ganzen Landes, und vorzugsweise unserer, von dem Verkehr nach Osten ausgeschlossenen Provinz beruht auf einem erfolgreich produzirenden Landbau, auf Hebung und Entwickelung der Bodenkultur. Die 1854er Ernte war durchschnittlich eine schlechte; wo sie besser ausgefallen, da hat die anhaltend nasse Witterung die reife Frucht verdorben und ein umfängliches Viehsterben hervorgerufen. Aber auch der Ertrag der vorjährigen (1855) Ernte blieb hinter allen Erwartungen zurück; dieselbe litt in vielen Gegenden durch Hagelschlag, Rost, und mißrieth in Folge Einwirkung anderer nachtheiliger Witterungsverhältnisse so weit, daß die Folgen der Mißernte im Frühjahr darauf in den Anzeichen der Noth und in dem Mangel an Nahrungsmitteln augenfällig zu Tage traten. Der sprechendste Beweis hierfür ist die bedeutende, früher nie gekannte Einfuhr von Cerealien aus Orten, wohin bisher der Export seinen Weg nahm. Zu Ende des Jahres trat auch an einzelnen Orten die Rinderpest auf. Dennoch würde man der Hoffnung auf Regenerirung und Erhaltung der Anfänge jenes Wohlstandes aus eigener Kraft, zu welchen der betriebsamere Landwirth in den letzten Jahren Grund legen konnte, haben Raum geben dürfen, wenn es nicht an allen Vorbedingungen hierzu fehlte. Die Assoziationen, welche sich in neuerer Zeit gebildet, um das Kapital Behufs Hebung des Handels, der Industrie und des Bodenbaues zu konzentriren, werden, nach unserer Auffassung, der einfachen Landwirthschaft keine besondere Hülfe, geschweige denn einen Aufschwung verschaffen können. Vor der Hand wird vermehrte Einziehung der Hypothekenkapitalien und als Nachwirkung ein Sinken der Güterpreise, so wie eine Erhöhung der Opfer für die weitere Stundung, die gewisse Folge der sich vorbereitenden Stellung jener Mobiliar-Kredit-Gesellschaften sein. Das Streben der Kapitalisten ist auf die breiteste, gewinnbringendste Belegung der Fonds und schnelle Realisirbarkeit gerichtet. Einer Hypothek fehlen diese Eigenschaften und werden ihr selbst nach Aenderung des Subhastationsgesetzes, welches Handhaben genug zur jahrelangen Verzögerung der Befriedigung darbietet, nicht zuwachsen. So dankenswerth die unterm 27. März d. J. an die Bank-Anstalten in Betreff des den Grundbesitzern im erweiterten Maaße zu gewährenden Kredits erlassene Anordnung ist, so wenig wird sie, weil die Hülfe nur temporär, und nicht Jedem, auch in der Regel nicht ohne Kosten zugänglich ist, der Geldnoth abhelfen. Soll der Grundbesitz, der für Dezennien, und aus Anlaß der in außerordentlichem Umfange in Angriff genommenen Chausseebauten, neben den fiskalischen Abgaben mit hohen Provinzial- und Kommunalbeiträgen belastet ist, vor keiner Krisis heimgesucht und leistungsfähig erhalten werden, so würde vor Allem der Geldverkehr von den Fesseln befreit werden müssen, die ihm die völlig illusorischen Wuchergesetze anlegen. Die Anträge auf Aufhebung derselben sind von so vielen Seiten her erhoben und die Unerreichbarkeit der Tendenz jener Gesetze ist so überzeugend nachgewiesen worden, daß das Vertrauen, jene verderbliche Schranke werde endlich fallen, allgemeine Verbreitung gefunden hat. Ein weitergreifendes Abhülfemittel würde die endliche Errichtung des landschaftlichen Kredit-Instituts gewähren, in Betreff dessen (gemäß des Allerhöchsten Landtagsabschiedes vom 20. September 1854) eine Entscheidung noch zu erwarten steht. Es ist freilich nicht zu leugnen, daß die Richtung, welche der Geldmarkt gegenwärtig genommen, möglicherweise eine Erhöhung des Zinsfußes über 4 pCt. nöthig machen wird, indeß ist dies im Vergleich zu der hohen Prämie, welche man für Benutzung fremden Kapitals zahlen muß, kein Opfer. Weil aber das Gedeihen unseres schwachen Binnenhandels auf dem Wohlstande des Landwirths und auf dessen Konsumtionsfähigkeit beruht, und das Interesse des Staates die Förderung der Agrikultur-Entwickelung wesentlich bedingt, um auf die Opfer rechnen zu können, welche die Wehrhaftigkeit desselben im Falle der Noth grade vom Landwirth fordert, deshalb hoffen wir, daß die baldige Errichtung des Kredit-Instituts und zwar in einer Ausdehnung erfolge, welche den kleinen, nicht privilegirten Grundbesitz vor der Benutzung desselben nicht ausschließt. — Was der Landwirthschaft noch zu leisten übrig bleibt, und wie sehr sie unter der Ungunst der Verhältnisse in ihrer Entwickelung zurückgehalten wird, beweist die Zufuhr, welche von auswärts mittelst Eisenbahn im Jahre 1855 allein nach der Stadt Posen stattgefunden. Es wurden zugeführt: Ochsen, Kühe und Rinder 1009 Stück, fette Schweine, Kälber und Böcke 2892 Stück, magere Schweine 877 Stück, Schafe, Ferkel, Ziegen 2c. 7115 Stück. Die hohen Lebensmittelpreise haben selbst die Beziehung von fetten Schweinen aus Ungarn rentabel gemacht.

Noch nachtheiliger wirkten die Umstände auf den Handwerkerstand ein. Größere Privatbauten sind selten vorgenommen worden, und der Begehr nach Handwerkerarbeit ist nur in Fällen unabweislichen Bedürfnisses aufgetreten. Eine Vergleichung der Gewerbesteuerrollen der beiden Jahre 1855 und 1856 giebt folgende Resultate. Eingeschätzt wurden:

	für 1855:		für 1856:	
Kaufleute Littera A	376		379	
Händler Littera B	878		935	
Gast- und Schankwirthe	268		247	
Bäcker	99		104	
Fleischer	99		92	
Brauer	13		11	
Handwerker	434		419	
Desgleichen steuerfrei		1031		1042
Müller	17		16	
Schiffer, Lohn- und Frachtfuhrleute . . .	157		141	
Hausirer	13		12	
zusammen . . .	2354;	1031.	2356;	1042.

Eine bemerkenswerthe numerische Zunahme hat nur in denjenigen Geschäftszweigen, zu deren Betrieb wenig Kapital gehört, wie z. B. bei den Händlern und Hökern in Klasse B, und bei den steuerfreien Handwerkern (und auch bei diesen nicht wesentlich; d. R.) stattgefunden. Der erste am 27. und 28. Juni v. J. abgehaltene Roßmarkt hat den davon gehegten Erwartungen entsprochen. Der Markt wurde von vielen und schönen Pferden beführt, und verheißt, bei der günstigen Lage der Stadt Posen für diesen Zweck, eine dauernde und lebhafte Frequenz.

Dem Zeitpunkt der Verbindung mit Schlesien mittels Eisenbahn treten wir immer näher. Wir erwarten eine günstige Rückwirkung auf den Verkehr aber erst dann, wenn die direkte Verbindung mit Bromberg vollendet sein wird. Zur Herstellung der kürzesten Kommunikation Berlins und Mitteldeutschlands mit Polen und dessen Hauptstadt gehört indeß das Schaffen einer Eisenbahn von hier nach Warschau. Die Entfernung von Posen bis zur polnischen Grenze beträgt kaum neun Meilen, die auch nur etwa zur Hälfte mit besonderen Schienen zu belegen wäre, wenn der nach Bromberg zu führenden Bahn eine die gleichzeitige Benutzung gestattende Richtung gegeben wird. — Die unter den Auspizien des Oberpräsidenten seit 1852 begonnenen Chausseebauten sind trotz der oben geschilderten Kalamitäten auch im Jahre 1855 energisch vorgeschritten. Es entwickelt sich in dieser Beziehung eine Thätigkeit und ein Wetteifer in den einzelnen Kreisen, von dem keine andere Provinz ähnliche Beispiele aufzuweisen hat. Schon im Jahre 1854 betrug die Zunahme der Chausseen in der Provinz Posen 27 Meilen, während Pommern nur 8, Brandenburg 9, Sachsen 5, Westfalen 14, die Rheinprovinz 15, Schlesien 24 Meilen und Preußen Nichts aufzuweisen hatte. Nach den uns zugegangenen statistischen Notizen sind im Reg. Bez. Posen im Jahre 1855 wieder 19½ Meilen chausseemäßig vollendet, so daß, wenn, was wir annehmen dürfen, im Reg. Bez. Bromberg nur 8 Meilen vollendet sind, die Provinz Posen ihren vor anderen Provinzen in dieser Beziehung hervorragenden Standpunkt auch pro 1855 unfehlbar behalten wird. Angesichts solcher Resultate steht zu erwarten, daß der Staat und die Provinz kein Bedenken tragen werden, zur Verstärkung des Provinzialstraßenbaufonds, aus welchem die einzelnen Kreischausseeunternehmungen neben den Staats- auch Provinzialprämien erhalten, erforderlichen Falls eine neue, allmälig zu amortisirende Anleihe zu genehmigen. Auch auf den gewöhnlichen Landstraßen und Kommunikationswegen geschieht viel für die Wegebesserung. Besonders zeichnen sich hierin die Kreise Schrimm und Bomst aus, wo mit Hülfe der Eingesessenen auf den frequentesten Straßen Lehmchausseen angelegt sind. Wenn der ordinäre Wegebau trotz der eifrigen Einwirkung der Behörden noch Manches zu wünschen übrig läßt, so liegt die Ursache hiervon in den theilweise ungünstigen Bodenverhältnissen, und in dem schon früher von uns hervorgehobenen Mangel einer Wegeordnung, deren Vorlage an die Kammern nach dem uns gewordenen Bescheide vom 8. September 1853 erst nach definitiver Ordnung der Provinzialkreis- und Gemeindeverfassung erfolgen soll. — Die dringende Nothwendigkeit und die Nützlichkeit einer Regulirung des Strombettes der Warthe haben wir in einer der k. Regierung im November v. J. überreichten Denkschrift dargethan, und wir dürfen jetzt um so sicherer auf baldigste Berücksichtigung der gestellten Anträge rechnen, weil das hohe Ministerium inzwischen uns beschieden, daß zur Verbesserung dieser wichtigen Schifffahrtsstraße Alles geschehen wird, was die disponiblen Mittel irgend gestatten. — Der Werth des Gypsbruches auf dem Gute Wapno ist durch die neuerliche Abschätzung (s. Nr. 142) seinem ganzen Werthe nach erst jetzt näher bekannt geworden. Der Verkauf des Gutes an eine Privatgesellschaft ist nicht zu Stande gekommen. (Schluß folgt.)

S — [Für Gartenfreunde.] So eben ging uns von dem hiesigen thätigen und wohlrenommirten Kunstgärtner Hrch. Meyer, Königsstraße 15a., ein neues Preisverzeichniß von echten Harlemer und Berliner Blumenzwiebeln zu, das eine sehr hübsche Auswahl von Hyazinthen, Tulpen, Krokus, Tazetten, Jonquillen, Narzissen, und daneben eine Reihe der modernsten anderen Zwiebel- und Knollengewächse enthält, unter welchen wir namentlich die Gloxinien, Jehlien, Gladiolus, Lilien, die Orchis-, Tropäolum- und Gesneriasorten hervorheben, wie sich denn auch, unter den Hyazinthen namentlich, früher und später blühenden, sehr feine und beliebte Sorten vorfinden. Die Preise sind, so weit wir aus dem Verzeichnisse zu beurtheilen im Stande, möglichst billig gestellt. Ein Anhang enthält noch einige Obst-, Gemüse-, Grassamen bester Qualität, so wie einige Blumensämereien, unter denen wir zunächst auf die Cinerarien, Calceolarien, Pelargonien und Pensées, die gefüllte Bellis perennis 2c. hinweisen möchten. Dankenswerth ist es, daß Hr. M. bei größeren Bestellungen von Blumenzwiebeln eine gedruckte Anweisung zur Kultur derselben gratis mit verabreicht. Wir empfehlen den Freunden einer schönen Zimmerflora und der Hortikultur auch dieses Verzeichniß zur Beachtung; die wohlbekannte Gärtnerei Hrn. M.'s bedarf dieser unserer Empfehlung kaum wohl noch.

Posen, 18. August. [Polizeibericht.] Verloren am 15. d. Mts. im Hause und im Gehöft des Grundstücks Berlinerstraße Nr. 13: eine goldene Busennadel. Dieselbe hat einen achteckigen Knopf, der mit drei kleinen braunen Steinen besetzt ist.

Neustadt b. P., 16. August. [Zur Ernte; Feuer; Unglücksfall; Markt; Preise.] Zur Vervollständigung meiner bisherigen Ernteberichte sei nachträglich hier noch erwähnt, daß der Oberamtmann Busse auf Konin von einem Flecken Land, auf welchem 14 Metzen Roggen ausgesäet waren, einen Ertrag von nicht weniger als 31 Scheffel hatte. — In der vorgestrigen Nacht hatten wir hier ein von starkem Regen begleitetes Gewitter, wie wir es in diesem Jahre noch nicht hatten. Der Blitz schlug Nachts 1 Uhr in das dem Eigenthümer Schade in Groß-Lipke gehörige Wohnhaus, zündete, und bald lag das Gebäude und mit ihm viele Geräthschaften in Asche. Nur mit vieler Mühe konnten die übrigen Gebäude gerettet werden. — Vor nicht gar langer Zeit ereignete sich in Chudopsice ein Unglücksfall, der leicht schlimme Folgen nach sich ziehen konnte. Es flog nämlich unbemerkt ein Funken von einem glühenden Eisen auf das zufällig in der Schmiede anwesende ungefähr 6 Jahr alte Kind des dortigen Schmiedemeisters. Das Kind entfernte sich, während die Kleider zu brennen anfingen, und erst als es Schmerzen verspürte, fing es zu schreien an. Auf das Geschrei eilten Leute herbei, welche die Kleider des Kindes, das mehrere, wenn auch nicht lebensgefährliche Wunden davongetragen, löschten. — Auf den vorgestern in unserer Nachbarstadt Pinne stattgehabten Jahrmarkt war auffallend viel und ziemlich gutes Hornvieh gebracht worden, und trotzdem nur wenige Käufer anwesend waren, da Händler aus Schlesien gänzlich fehlten, und so Mancher sich jetzt wegen der Rinderpest Vieh zu kaufen scheut, wurde doch auf hohe Preise gehalten, in Folge dessen natürlich aber auch nur wenig verkauft. Pferde dagegen waren sehr gesucht, und obwohl eine ziemliche Anzahl guter Bauern- und großer Ackerpferde (Luxuspferde waren nicht vorhanden) zu Markt gebracht worden, so war doch derselbe bald geräumt. Unter solchen Umständen behaupteten sich auch die hohen Preise; gute Ackerpferde wurden mit 80—150 Thlr. bezahlt. Der Getreidemarkt war ziemlich befahren, und die Preise mäßig, das Viertel guter Roggen wurde mit $2\frac{1}{6}$, Hafer mit $1\frac{1}{6}$ Thlr. bezahlt. Der Schffl. Kartoffeln galt 25 Sgr.

π Schrimm, 16. August. [Feuer; kathol. Schule; Feldmäuse; Störche; Dampfmühlen; Posener Brotpreise.] Heute früh zwischen 8 und 9 Uhr brach hier durch Unvorsichtigkeit Feuer aus. Die schlechte hölzerne Verkleidung eines Kamins, in dem gekocht wurde, hatte Feuer gefaßt, das jedoch bald gelöscht wurde. Wann wird man bei Anlegung von Kaminen endlich genau den polizeilichen Bestimmungen nachkommen? Wenn dies auch in neuerer Zeit Seitens der Maurermeister geschieht, so mag bei dem sogenannten „unter der Hand bauen", d. h. ohne geprüften Sachverständigen, doch wohl noch oft gegen polizeiliche Feuerordnung gefehlt werden. — Unsere dreiklassige kath. Schule (es sollten bei der großen Schülerzahl eigentlich vier Klassen sein) wird, da zwei Lehrer plötzlich abgegangen sind, jetzt nur von einem Lehrer verwaltet. Der Schulvorstand, aus wackeren, einsichtsvollen Männern bestehend, hat die beiden vakanten Stellen (s. Nr. 190) sehr ansehnlich im Einkommen verbessert und wird in diesen Tagen zur Neuwahl schreiten. — Die Ernte kann hier als beendet angesehen werden, und wenn auch die Berichte darüber gar verschieden lauten, so muß man doch sagen, daß alle Getreidearten gut gerathen sind. Mag auch auf einigen Stellen der Weizen, der im Aufblühen der Kälte zu lange ausgegesetzt war, nicht den gehofften Ertrag liefern, so ist dieser doch durchgehends ein „ziemlicher". Es ist ja bekannt, daß der Landmann an seiner Ernte immer etwas zu tadeln findet, aber in diesem Jahre kann er es nicht, ohne den Vorwurf der Undankbarkeit gegen Gott auf sich zu laden. Auch die Kartoffeln stehen sehr gut und versprechen eine ausgezeichnete Ernte. Die Frühkartoffeln sind bereits eingebracht, und lassen an Quantität und Qualität nichts zu wünschen übrig. Ist an einigen Stellen auch das Kartoffelkraut verdorrt, so sind dies nur einzelne kleine Striche, nicht aber ganze Felder. Der Grund von solchem Vertrocknen dürfte wo anders, als in der problematischen (?) Annahme der Kartoffelkrankheit zu suchen sein. (Sachverständige Untersuchungen beweisen das Gegentheil. D. Red.) — Wenn der k Korrespondent des Schrimmer Kreises in Nr. 182 Ihrer Zeitung behauptet, daß es in diesem Jahre außergewöhnlich viele Feldmäuse giebt, was für die Kartoffeln jetzt gerade sehr nachtheilig wäre, so dürfte diese Annahme wohl zu sehr auf die Spitze gestellt sein und eines Beweises für das Allgemeine ermangeln. Von mehreren Landwirthen haben wir erfahren, daß es zwar, wie immer, auch in diesem Jahre Feldmäuse giebt, aber im Gegentheil weniger als im vorigen Jahre. (Sollen diese „mehrere" etwa den Beweis fürs Allgemeine liefern? Uebrigens hat der k Korr. nicht gesagt, „außergewöhnlich viele", sondern

(Fortsetzung in der Beilage.)

nur: „Mäuse in großer Anzahl", und nur von „Strichen", nicht „fürs Allgemeine" gesprochen. Wenn doch einmal polemisirt werden soll, so muß man dem Gegner auch nichts unterschieben, was er nicht gesagt hat. D. R.) — Hier und in der nächsten Umgebung haben sich seit Ende des Monats Mai nur drei vereinzelte Störche aufgehalten, die uns seit einigen Tagen schon wieder verlassen haben. Gebrütet haben sie nicht in dem alten Nest, das sie nur des Nachts, nie aber am Tage bewohnten. Morgens früh flogen sie fort, Abends spät kehrten sie nach dem Neste zurück, oft blieben sie auch mehrere Tage ganz aus. — In unserem Kreise giebt es auf dem Gute C. (?) eine Dampfmühle; eine zweite wird nächstens auf dem Gute Ch. (?) in Betrieb gesetzt werden, um Schrimm und Umgegend mit Mehl zu versorgen. Das Dampfmehl, das man hier bisher von Bromberg kommen ließ, war viel zu theuer. — Einige Herrschaften hier lassen sich seit Jahren ihren Brotbedarf wöchentlich aus Posen bringen, weil dieses Brot an Geschmack und Güte ihnen vorzugsweise zusagte. Dennoch wollen sie dies jetzt aufgeben, wenn die Posener Bäcker nicht besseres Gewicht liefern. Am 15. d. Mts. wog hier ein solches Brot zu 5 Sgr. (und 6 Pf. Fracht) noch bei weitem nicht 4 Pfd., während ein hiesiges feines Brot zu demselben Preise fast 5 Pfd. schwer war. (Wenn man auch die bedeutenderen Betriebs- ꝛc. Kosten in größeren Städten billigerweise mit in Rechnung stellt, so ist doch das Verhältniß der Lieferung ohne allen Zweifel ein sehr abnormes und fordert dringend Abhülfe. Auch in anderen größeren Städten klagt man darüber. So erfahren wir z. B. Aehnliches aus Dresden, und das offizielle „Dr. J." sagt darüber: „Wir wollen hoffen, daß man gegen dieses Mißverhältniß das natürlichste Mittel ergreife: Beschaffung von Konkurrenz, entweder durch das Heranziehen von Brot aus Orten, wo dieses billiger bereitet wird, oder durch Begründung einer großen Bäckerei auf Aktien. Wir würden (fährt jenes Blatt fort) die Benutzung dieser an sich einfachen und naheliegenden Wege, welche wahrscheinlich dauernd einen nachtheiligen Einfluß auf die Erwerbsverhältnisse der städtischen Bäcker äußern würden, im Interesse der Letzteren beklagen, allein sie sind vollkommen gerechtfertigt, wenn sie durch zu starke Benutzung der den Berechtigten gewährten Vortheile hervorgerufen werden, und wie wir vernehmen, hat man bereits höhern Orts dieselben in Erwägung gezogen und wird sie ausführen, wenn die Nothwendigkeit es erfordert." D. Red.)

k Aus dem Schrimmer Kreise, 17. August. [Unglücksfall; Bettelei; Kuhdiebstahl.] In dem Dorfe Faroslawki wurde vor Kurzem einem in der Wiege schlafenden Kinde, welches das rechte Aermchen über den Wiegenrand hinaushängen hatte, die Hand von einem Mutterschwein, welches, in der neben der Wohnstube nicht fest verwahrten Kammer befindlich, durch die Kammerthür in die Stube gedrungen war, ab- und die rechte Wange angefressen, während die Mutter vor dem Hause schlief. Das Kind ist noch am Leben und das verstümmelte rechte Aermchen in der Heilung begriffen. Man hat wahrlich keinen Begriff, mit welcher Sorglosigkeit hier Mütter des niederen Standes, deutsche wie polnische, ihre Kinder sich selbst überlassen, und es ist wahrlich ein Wunder, daß nicht mehr Unglücksfälle sich ereignen. In unseren Dörfern sitzen häufig die kleinsten, unbeholfensten Kinder dicht an Gewässern, an und oft auch mitten auf der Landstraße spielend ohne jede Aufsicht, während Wagen hin- und herfahren. Die Unsitte, daß Schweine in der Stube gleiche Rechte mit Kindern und Dienstboten haben, ist bekannt genug. Und weshalb geschieht das? Weil die Hausfrau oder die Magd zu faul ist, das Futter in den Hofraum zu tragen! (Für Schweine wird übrigens jetzt, bei der starken Nachfrage von Schlesien aus, ein hoher Preis gezahlt. So zahlten in voriger Woche Schwarzviehhändler aus Dolzig für ein Paar sieben Monate alte Ferkel 9 Thaler, und für ein anderes Paar desselben Alters 10 Thaler.) Uebrigens halten hier die Leute es für kein so großes Unglück, ein so verstümmeltes Kind, wie das erwähnte, zu haben; es geht später mit Mutter, Bruder oder Schwester betteln, und kommt so auch fort in der Welt, ohne arbeiten zu müssen. Ist doch die Bettelei hier zu Hause! Junge, kräftige und gesunde Personen beider Geschlechter belästigen vom Morgen bis zum Abend die Begüterten. Sagt man ihnen, daß man Arbeit für sie habe, so heißt es gewöhnlich: „ich bin lange krank gewesen," oder sie geben andere, ihre Faulheit entschuldigende, nichtssagende Gründe an. Auch kommt es vor, daß Personen der benachbarten Städte, wenn sie in Geschäften über Land gehen, sich hin und wieder vom Gutsbesitzer ein Frühstück, ein Mittagessen oder einen Schnaps ausbitten. (Man hat eben keinen Begriff davon, wie herabwürdigend das Betteln sei, so lange der Mensch noch zu arbeiten im Stande ist; — das Betteln ist für sittlich versunkene Personen ja viel bequemer! D. R.) Die hiesigen Gutsbesitzer thun wirklich sehr viel und lassen selten Einen ohne Gabe ziehen. Aber das ist auch ein Unrecht; die Gebenden selbst haben diese Aufdringlichen verwöhnt. Warum gründet man nicht auch hier, wie in anderen Provinzen, Armenvereine? Auch kommt es nicht selten vor, daß die Beschenkten Alles, was ihnen im Wege liegt, mitgehen heißen, oder daß sie die Gaben in die Dorfschänke tragen und dort sich mit „edlem Getränke" laben, und nebenbei die erbettelten Pfennige, die mit Rawiczer Nasenpulver angefüllte Dose von Birkenrinde auf dem Tische (denn die fehlt nicht leicht einem Bettler) verspielen. — Dem Probste zu Moschin wurde im vorigen Monate eine schwarzbraune Kuh aus dem Stalle der Probstei zu Moschin gestohlen. Obgleich der geistliche Herr Demjenigen, der ihm zur Wiedererlangung des gestohlenen Thieres verhilft, eine Belohnung von 5 Thlr. zusagt, so möchte das doch wohl fruchtlos sein, denn unsere Langfinger machen dies brevi manu ab. Die gestohlene Kuh wird gewöhnlich in den Wald gebracht, geschlachtet, abgeledert und zertheilt, und Kopf, Füße und Haut werden vergraben, oder im Walde versteckt, und oft wird das Fleisch auf der Stelle gekocht und verzehrt. Das Fell wird mitunter für einige Thaler auch noch an den Mann gebracht. Es ist gar nichts Seltenes, daß hin und wieder die Füße und Köpfe von Rindern im Walde versteckt gefunden werden. Diese Gauner sind in ihren Unternehmungen sehr dreist. So sind z. B. mehreren mir bekannten Gutsbesitzern mitten in Roggen- und Weizenfeldern ganze Massen von Aehren abgeschnitten und dieselben an Ort und Stelle entkörnert worden.

r. Wollstein, 16. August. [Blindeninstitut; landwirthsch. Verein; Witterung.] Vorgestern Vormittag fand in der hiesigen Blindenunterrichtsanstalt durch den Superintendenten Gerlach in Gegenwart des Institutsvorstandes, des Magistrats, der Stadtverordneten und einer zahlreichen Zuhörerschaft eine Prüfung der Zöglinge in allen Lehrgegenständen, sowie im Gesange und in der Musik statt, die ein ganz günstiges Resultat ergab. Nach Beendigung derselben legten auch die Zöglinge Proben von ihren Fortschritten in Korbarbeiten ab, die ebenfalls allgemein befriedigten. Vor einiger Zeit äußerte zu mir ein an Jahren schon vorgerückter Zögling, wie froh ihn der Gedanke mache, daß er, wenn er aus der Anstalt entlassen werde, nicht mehr nöthig habe, wie früher, zu betteln; sondern daß er durch seiner Hände Arbeit sich seinen Lebensunterhalt würde verschaffen können. — Bei der vorgestern Nachmittag hier stattgehabten gemeinschaftlichen Sitzung unserer Stadtbehörden kamen die Propositionen des k. Oberpräsidenten, betr. die Uebernahme der Blindenunterrichtsanstalt als Kommunalinstitut, zum Vortrage und wurden dieselben in allen Theilen angenommen. Die Blindenunterrichtsanstalt ist somit als ein Kommunalinstitut hiesiger Stadt anerkannt worden, und soll in nächster Zeit mit dem Baue eines geeigneten Institutsgebäudes, wozu bereits die Zeichnungen und Anschläge vorhanden sind, vorgegangen werden. Unsere Stadt, der das Verdienst gebührt, den Grundstein zur Anstalt gelegt zu haben, wird nunmehr auch dauernd im Besitze derselben verbleiben, was zur Hebung der Stadt gewiß von nicht geringem Einflusse sein dürfte. — Der Oekonomierath Rothe auf Schloß Karge ladet die Mitglieder des Karger landwirthschaftlichen Vereins zu der am 20. d. stattfindenden Sitzung mit dem Ersuchen ein, daß dieselben Proben von ausgezeichnetem Roggen und Weizen stellen möchten, damit gutes Saatkorn schon bei der nächsten Saatperiode zur Anwendung gelangen könne. — Nachdem wir mehrere Tage hindurch ununterbrochen heiße und trockne Witterung gehabt, was namentlich der Weizenernte und den Besitzern einschüriger Wiesen, die jetzt Heuernte haben, sehr zu Gute kam, entlud sich gestern früh gegen 8 Uhr ein Gewitter, begleitet von einem mehrere Stunden anhaltenden Regen, über unsere Stadt, und hat sich in Folge dessen die Luft, die namentlich gestern früh sehr schwül und drückend war, etwas abgekühlt.

§ Bromberg, 17. August. [Musik; Gewerbliches; Diebstähle; Kassenwesen; Regierungserlaß; Milzbrand.] Unsere Stadt steht jetzt in musikalischer Beziehung, einige Harfenistenfamilien abgerechnet, völlig verwaist da; die Militärmusik ist zum Manöver ausgerückt und die Prahl'sche Kapelle hat vorgestern hier ihr Abschiedskonzert gegeben. Dieselbe ist nach Danzig abgereist, doch kehrt Herr P. nach beendetem Manöver hierher zurück und wird hier verbleiben. — Die unserer Stadt sehr nahe gelegene Poudrettenfabrik von R. Wildt in Schröttersdorf hatte sich in diesen Tagen einer recht schmeichelhaften Anerkennung zu erfreuen, indem derselben von dem Oberamtmann R. bei Kassel eine namhafte Bestellung auf ihr Fabrikat zugegangen ist. Der Besteller hat, wie er im Briefe ausspricht, von der Trefflichkeit des Düngungsmittels dieser Fabrik Ueberzeugung gewonnen und will dasselbe daher im Interesse der Landwirthschaft zu verbreiten suchen. Hr. Wildt ist übrigens damit beschäftigt, Resultate von der Anwendung seines Fabrikates auf den verschiedensten Bodenarten zu sammeln, um dieselben seiner Zeit zu veröffentlichen. — Gestern früh wurde eine Frau Z. verhaftet, die einen förmlichen Handel mit gestohlenen Feldfrüchten betrieben haben soll. Einem Besitzer sind nach und nach während der Nacht Kartoffeln von einem halben Morgen aus der Erde gestohlen, und diese Diebstähle sollen der Z. zur Last gelegt werden. — Nach dem Jahresberichte hatte die hiesige städtische Sparkasse Ende 1854 einen Bestand von 52,835 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf. Dazu kamen im vorigen Jahre: neue Einlagen 17,706 Thlr. 6 Pf., Zinsen von Aktivis 11,509 Thlr. 10 Pf. Herausgezahlt wurden: zurückgezogene Einlagen 10,089 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf., abgehobene Zinsen 135 Thlr. 17 Sgr. Am Jahresschlusse 1855 blieb Bestand 71,847 Sgr. Die hiesige Sparkasse ist am 1. April 1840 eingerichtet und nimmt Einlagen von 15 Sgr. — 300 Thlr. an. An Hundesteuer kam im Jahre 1855 auf: 257 Thlr. 4 Sgr.; mit dem früheren Bestande belief sich die Summe zu Ende des vorigen Jahres auf 335 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf. Die Hundesteuer ist hier durch Gemeindebeschluß eingeführt und beträgt pro Hund und Jahr 1 Thlr. Steuerfrei sind die zur Bewachung erforderlichen Hofhunde, insofern sie bei Tage an der Kette liegen und Nachts in geschlossenen Räumen gehalten werden, die Hunde der Fleischer und diejenigen Hunde, welche noch nicht ein halbes Jahr alt sind. Aus der Hundesteuer wird den Hauseigenthümern für jeden laufenden Fuß einer 3 Fuß breiten Granitplatte, welche sie zum Bürgersteige verwenden, eine Entschädigung von 15 Sgr. und außerdem für die zweckmäßige Pflasterung des Bürgersteiges pro Quadratruthe 15 Sgr. Entschädigung gewährt; die von den Militärpersonen aufkommende Hundesteuer wird dem hiesigen Divisionskommando zur Militärarmenkasse überwiesen. Erfreulicher Weise werden in diesem Jahre wieder ziemlich zahlreich Trottoirs gelegt. — In der gestrigen Amtsblattnummer hat die hiesige königl. Regierung die höheren Orts erlassene Verordnung wegen Einführung von Dienstbüchern für die Schiffsleute im Regierungsbezirke Bromberg veröffentlicht. Diese Verordnung (s. N. 187 d. St. A's.), welche für das handeltreibende Publikum gewiß von sehr großer Wichtigkeit ist, tritt mit dem 1. Februar 1857 in Kraft. — Unter dem Rindvieh und den Schweinen in Zaskerhütte, Czarnikauer Kreises, ist der Milzbrand ausgebrochen.

Angekommene Fremde.

Vom 17. August.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Kreisphysikus Dr. Zelasco aus Tarnowo; Inspektor der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Ahrensdorff aus Magdeburg; die Kaufleute Wolfarth aus Leipzig, Trappe aus Hamburg, Haupt und Reiche aus Berlin.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Graf Dąbski aus Kolaczkowo und v. Nieżychowski aus Granowko.

SCHWARZER ADLER. Rechtsanwalt Herzler aus Schroda.

GOLDENE GANS. Gutsbesitzer Lawicki aus Bzowo und Gouvernante Kirtschmars aus Kruchowo.

HOTEL DE PARIS. Fräulein Bronsch aus Grünenwald; Gutspächter v. Kierski aus Białężyn und Gutsbesitzer v. Jackowski aus Pomarzanowice.

HOTEL DE BERLIN. Musik- und Sprachlehrer Fleischer aus Chodziesen; Gutsb. Griebsch aus Rudki und Lehrer Seydel aus Gnesen.

Vom 18. August.

BAZAR. Professor der geistlichen Akademie Wyszynski aus Warschau; die Gutsb. v. Radoński aus Krześlice, v. Taczanowski aus Kuczkowo und v. Błociszewski aus Przecław.

HOTEL DU NORD. Die Gutsb. Graf Żółtowski aus Czacz, v. Chłapowski aus Sowinie, v. Sulerzycki aus Zbęchy, Szuman aus Władysławowo; Lehrer Feldmanowski aus Ostrowo bei Filehne; Prediger Dr. Goldschmidt aus Krotoschin und Kaufmann Aust aus Hamburg.

SCHWARZER ADLER. Fräulein Grynwald aus Gnesen; Lehrer Walls aus Sokolnik; Administrator v. Drwęski aus Lussowki; die Gutsbesitzer v. Drwęski aus Kamieniec, Dzierzbicki aus Zawory und Smitkowski aus Łążek.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Frau Gutsb. Gräfin Węsierska aus Zakrzewo; Gutsb. Hirsul aus Ostrowo; Frau Hôtelbesitzer Hornig und Frau Kaufmann Horn aus Bromberg; die Kaufleute Gehrke, Badewitz, Bonatz und Schindowski aus Berlin, Meßner aus Paris, Auerbach aus Krotoschin, Manteuffel aus Stettin, Winkopp und Sander aus Leipzig.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Frau Generalin v. Pfuhl aus Stolp; Baumeister Schönberg aus Driesen; die Gutsb. Sydow aus Karniszewo und Bandelow aus Dobrzyca; die Kaufleute Clement aus Gladbach, Umpfenbach aus Frankfurt a. M., Piel aus Breslau, Eisig aus Elberfeld, Koch aus Leipzig, Lorenz, Hirsch, Jölsen, de Cordier und Glaser aus Berlin.

HOTEL DE BAVIERE. Die Gutsb. v. Raczynski aus Smolary, von Zedtwitz aus Lissa in Schlesien und von Vollard-Bockelberg aus Berlin; Kreisgerichtsrath v. Brzostowski aus Schönlanke; Inspektor des „Deutschen Phönix" Sickert aus Berlin; Rechtsanwalt Lisiecki aus Pleschen; Maschinenbaumeister Röficke und Techniker Maage aus Landsberg a. W.; Frau Kaufmann Wieck aus Hamburg.

HOTEL DE BERLIN. Gutsb. Nernst aus Neudorf; Kreisrichter Nernst aus Sensburg; Gymnasial-Direktor Milewski aus Trzemeszno; Frau Apotheker Hanisch aus Tuchel und Rentier Kirsten aus Strzelno.

HOTEL DE PARIS. Uhrmacher Krieger und Justiz-Aktuar Böhm aus Gnesen; Bürger Poswik aus Trzemeszno; Gymnasiast Akolinski aus Ostrowo; Wirthschafts-Inspektor Fellmann aus Lubowo; Lehrer Rudzinski aus Ostrowo b. Filehne; Frau Eigenthümer Bronsch aus Obrzycko; Frau Gutsb. Iffland aus Chlebowo; die Gutsb. Jasinski aus Kordos und v. Ciesielski aus Sosnowko.

GROSSE EICHE. Kaufmann Chęcinski aus Klecko und Gutsbesitzer Micarra aus Oporowo.

WEISSER ADLER. Modistin Fräulein Weymann aus Berlin und Gutsp. Schulze aus Kornaty.

EICHBORN'S HOTEL. Photograph Bukofee aus Schwetz; Partikul. Nathan und Frau Kaufmann Hirschberg aus Berlin; die Kaufleute Smuszewski aus Neustadt b. P., Levin aus Pinne und Joachimsohn aus Samter.

HOTEL ZUR KRONE. Die Kaufleute Jastrow aus Rogasen, Blaschkauer aus Rawicz, Reichert aus Kolo und Mayer aus Neustadt b. P.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreisgericht zu Posen,
Erste Abtheilung, für Civilsachen.
Posen, den 18. März 1856.

Das der Oberförster-Wittwe Kinkowska Honorata gebornen Zakrzewska zu Opalenica und ihren sechs majorennen Kindern gehörige, früher Eibich'sche Grundstück Nr. 10 der Vorstadt Wallischei zu Posen, abgeschätzt auf 8398 Thlr. 27 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

24. Oktober 1856 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Jacob Leonhard oder dessen Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bis zum Termine bei uns zu melden.

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreis-Gericht zu Posen,
Erste Abtheilung für Civilsachen.
Posen, den 31. März 1856.

Das dem Stellmachermeister Martin Dressel gehörige, in der Stadt Posen (Gerberstraße) unter Nr. 411 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 17,477 Thlr. 2 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 26. November 1856 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Nepomucena geschiedene Schortay geb. Potarzycka von hier, resp. ihre Erben und Rechtsnachfolger, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bis zum Termine bei uns zu melden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Warnungs-Anzeige.

Am Freitage den 8. Juni 1855 ist die einige 70 Jahr alte Ausgedingerwittwe Anna Maria Kobling zu Lewitz-Hauland ermordet worden. Am Morgen des folgenden Tages, den 9. Juni, fand man ihre Leiche in einem kleinen, zum Gehöfte der Kirsch-schen Eheleute, bei welchen die Kobling im Ausgedinge lebte, gehörigen Stalle vergraben. Auf dem Kopfe lag ein 39 Pfund schwerer, mit Blut befleckter Feldstein, das muthmaßliche Todeswerkzeug. Angeklagt der That ist Johann Malcher, gebürtig aus Zirke, welcher nach Verbüßung einer längeren Gefängnißstrafe, seit Neujahr 1855 von der verehelichten Kirsch, deren Ehemann sich in Strafhaft befand, als Knecht angenommen war. Der That nicht geständig, ist er nach stattgehabter öffentlicher Verhandlung durch den Spruch der Geschworenen für schuldig erachtet, am 8. Juni 1855 die Ausgedingerwittwe Kobling zu Lewitz-Hauland vorsätzlich getödtet zu haben, und zwar mit Ueberlegung, und der hiesige Schwurgerichtshof hat am 20. November 1855 für Recht erkannt, daß der Angeklagte, Dienstknecht Johann Malcher von Lewitz-Hauland wegen eines Mordes mit dem Tode zu bestrafen.

Die von dem Angeklagten gegen dieses Urtel eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde ist durch Erkenntniß des Königlichen Obertribunals zu Berlin vom 2. Januar 1856 zurückgewiesen, und beide Erkenntnisse sind von Sr. Majestät dem Könige unterm 28. Juni 1856 bestätigt. Nachdem ein von dem Angeklagten angebrachtes Restitutionsgesuch als unbegründet verworfen, ist die Todesstrafe heute früh zwischen 6 und 7 Uhr an ihm durch Enthauptung mit dem Beile vollstreckt worden.

Meseritz, den 14. August 1856.

Königl. Kreisgericht, Abtheilung I.

Ein Grundstück, bestehend aus zwei Wohnhäusern, Schmiede und Stallungen, an einer frequenten Chausseestraße hierselbst belegen, ist sofort aus freier Hand zu verkaufen, oder auch zu verpachten.

Die Bedingungen können zu jeder Zeit bei dem Stadtsekretär Riemer eingesehen werden.

Wreschen, den 16. August 1856.

Der Besitzer eines vor einigen Jahren ganz neu erbauten massiven Wohnhauses nebst Hintergebäude in einer der belebtesten Straßen Brombergs ist Willens, dasselbe unter sehr günstigen Bedingungen Familienverhältnisse halber baldigst zu verkaufen. Das Haus eignet sich zu jedem kaufmännischen Geschäft, indem die unteren Räume einen Laden mit Schaufenster und vier daranstoße bequeme Zimmer, Küche und noch ein Hinterzimmer mit Alkoven enthalten.

Die Bel-Etage enthält herrschaftliche Zimmer und wird zur Zeit von einem Grafen bewohnt; die Keller sind vorzüglich, auch bequeme Auffahrt und hinlängliche Stallung.

Ueber das Nähere, so wie über die sehr vortheilhaften Verkaufsbedingungen wird der Herr Oekonomie-Kommissarius **Lohrentz** in Bromberg, Bärenstraße 88, auf portofreie Anfragen gefällige Auskunft ertheilen.

Ein im Gnesener Kreise belegenes Vorwerk soll aus freier Hand verkauft werden. Dasselbe hat ein Areal von 337 Morgen, durchweg Weizenboden und in bester Kultur, liegt $\frac{1}{4}$ Meile von einem lebhaften Städtchen und $1\frac{1}{2}$ Meilen von der Posen-Thorner und Bromberger Chaussee entfernt. Die Gebäude sind, mit Ausnahme des Wohnhauses, in gutem baulichen Zustande. Preis 13,000 Thaler. Reelle Selbstkäufer erfahren das Nähere auf portofreie Anfragen durch den Regierungs-Geometer

G. Hübner, in Skorzencin bei Wittkowo.

Ein Wohnhaus in der Kreisstadt Pleschen sub Nr. 164 an der Schulstraße in der Nähe des Ringes belegen, und seit mehr als 30 Jahren als Bäckerei benutzt, ist für 700 Thaler, und ein an der Stadt belegenes Quart Acker mit zwei Scheunen, — bisher für 83 Thaler verpachtet — für 1400 Thaler sofort aus freier Hand mit halber Anzahlung zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt der Lehrer **Glinike** zu Koźmin **Deutsch-Hauland** bei Dobrzyca.

Dachdeckungen von Steinpappe, Zink 2c. nach der neuesten Methode übernimmt mit Garantie für Dauerhaftigkeit zu reellen Preisen

Carl Heilmann,
Wasserstraße Nr. 8.

Posen, im August 1856.

Dampf-Knochenmehl

von vorzüglicher Qualität aus der **Posener Guano-Fabrik** zum Berliner Marktpreise on 3 Thlrn. pro Centner, verkauft

Rudolph Rabsilber,
Spediteur in Posen.

Echt peruanischen Guano

unter Garantie, vom hiesigen Kommissions-Lager der Herren **J. F. Poppe & Comp. in Berlin,** empfiehlt billigst

Rudolph Rabsilber,
Spediteur in Posen.

Mein Preisverzeichniss von **echten Haarlemer Treib-Hyazinthen** und anderen **holl. Blumenzwiebeln** und **Knollen,** von Herrn **J. H. Krelage & Sohn** in **Haarlem,** welche vom 1. Septbr. d. J. an versandt werden, wird in der Expedition dieser Zeitung gratis verabreicht, auch von mir auf **portofreies** Verlangen gratis franco zugesandt. Eben so wird mein reichhaltiges Preisverzeichniss von **Gemüse-, Oeconomie-, Gras-, Holz-** und **Blumensamen,** so wie **Pflanzen,** welches im Novbr. d. J. erscheint, auf **portofreies** Verlangen gratis franco übersandt.

Quedlinburg.

Sam. Lor. Ziemann,
Samenhandlung, Kunst- und Handelsgärtnerei.

Probsteier Saat-Roggen,

welcher in der Regel den 25- bis 30-fachen Ertrag liefert!

Unter **Garantie** der echten Beschaffenheit in Original-Verpackung. Die Tonne enthält $2\frac{1}{2}$ Berl. Scheffel. Aufträge werden nur noch bis ult. August unter Beifügung von 4 Thlr. pro Tonne als Angeld franko entgegen genommen und schleunigst effektuirt.

Auch empfehle ich meine diesjährigen echten großen **Cochinchina-Hühner** in großer Auswahl.

Den Herren Wiederverkäufern empfehle ich noch mein vollständig assortirtes Lager sämmtlicher **Gras-Sämereien** von neuer Ernte zu soliden Preisen.

Die land- und forstwirthschaftliche Samen-Handlung von

A. F. Lossow
in **Berlin,** Stallschreiberstr. 23a.

Das Dominium **Żydowo** bei Wreschen hat 200 große drei- und vierjährige Hammel zu verkaufen.

Ein- und halbjähriger Karpfen-Samen ist schockweise billig zu haben. Das Nähere auf frankirte Anfragen beim Brauer **Borchardt** in **Schrimm.**

Junge französische Hühner sind billig zu kaufen in der Dampfmehlmühle Graben Nr. 2 bei Beuth.

Echt englischen Porter bei
Gebr. Vassalli, Markt Nr. 6.

Frisches **Wachholder-Bier** empfiehlt
Batkowski,
Posen, Breslauerstraße Nr. 13.

Jagdgewehre und Jagdgeräthschaften,
für deren Güte **garantirt** wird,
Zündnadel-Jagdgewehre, Büchsflinten, Scheibenbüchsen, **Revolver,** Scheiben-, Zündnadel- und Salonpistolen, Täschings, Terzerole, Pulverhörner, Schrotbeutel, Jagdtaschen, nebst allen zur Jagd erforderlichen Geräthschaften in größter Auswahl empfiehlt die Handlung von **A. Klug,**
Breslauerstraße Nr. 3.

Jagdgewehre.
Gut eingeschossene Doppelflinten empfehle ich einem hochgeehrten Publikum zu soliden Preisen, für deren Güte und dauerhafte Arbeit ich garantire. **A. Hoffmann,** Büchsenmacher.
Posen, Breslauerstraße Nr. 30.

Verschiedene **Parfümerien** und **echt Kölnisches Wasser** sind in großer Auswahl vorräthig bei

L. Goldschmidt, Markt Nr. 62.

NB. Zwölf Stück Kokosseife für 7 Sgr.

Ein Wagen steht wegen Versetzung des Eigenthümers von heute bis Anfang September zum Verkauf Schützenstr. Nr. 1. Der Wagen ist viersitzig, mit Verdeck, Lakeisitz, Koffern, allem Zubehör versehen, und ist auch zurück zu schlagen. Ein Paar Sielen-Geschirre, ein Paar fast neue Kummet-Geschirre, ein alter Sattel, Packtaschen und Riemenzeug sind auch zu verkaufen.

Für **alte Stiefeln** zahlt die höchsten Preise
Wolff Asch,
Breite- und Schuhmacherstraßen-Ecke Nr. 8.

Ein Laden und damit verbundene Wohnung sind von Michaeli c. oder von Neujahr 1857 ab zu vermiethen.

H. Kolanowski.

Krämerstraße Nr. 13 ist der erste Stock, bestehend aus drei Stuben nebst Zubehör, von Michaeli ab zu vermiethen. Das Nähere am Markte Nr. 87 im Laden.

Ein großer **Laden** mit Schaufenster neuester Konstruktion, nebst allen Bequemlichkeiten, mit oder ohne Wohnung, so wie Remisen und Stallung auf 4 Pferde, sind **Breslauerstraße Nr. 14** von Michaeli d. J. ab zu vermiethen.

Eine Wohnung von zwei zusammenhängenden Zimmern, das eine nach vorn, das andere nach hinten, im 3. Stock, ist vom 1. Oktbr. Wilhelmspl. 8 zu vermiethen.

Möblirte Stuben, wovon eine bequem für zwei Personen, sind Wilhelmsplatz Nr. 12 zu vermiethen. Näheres in der Konditorei.

1. Oktober zu vermiethen Schützenstraße 1 im ersten Stock ein herrschaftliches Quartier: Entrée, sieben Zimmer, Küche, Stallung für sechs Pferde, Wagenremise, Keller, Holzstall.

Mühlenstraße 17 ist eine Wohnung von 4 Stuben, Küche und Zubehör vom 1. Oktober ab zu vermiethen. Näheres darüber bei **Berger,** Bergstraße 14.

Das Musikalien-Lager
und das Musikalien-Leih-Institut

von

ED. BOTE & G. BOCK,



Königliche Hof-Musik-Handlung,

befindet sich von jetzt ab

Wilhelmsstrasse Nr. 21 (Mylius Hôtel de Dresde).

Ein Rechnungsführer,
welcher die Hofwirthschaft mit zu versehen hat, wird zum 1. Oktober gesucht.

Bethe,
Besitzer des Gutes Hammer bei Czarnikau.

Einen Thaler Belohnung.

Den 23. vorigen Monats zwischen 5—6 Uhr Nachmittags wurde auf dem Wege Mühlenstraße über den Neustädtischen Markt, Friedrichsstraße bis an die Wilhelmsstraße, demnächst zu Wagen nach dem Schilling ein Armband von geflochtenem Haar mit goldenem Schloß verloren. Wer dasselbe Mühlenstr. 11 Parterre rechts abliefert, erhält obige Belohnung.

Erinnerungsblatt an Posen.

Von mehreren Kunstfreunden dazu ermuntert, beabsichtige ich als Erinnerungsblatt an Posen eine Haupt-Ansicht der Stadt, vom „Tivoli“ (Städtchen) aus aufgenommen, mit 24 Randansichten, welche die Haupt-Plätze, Kirchen, öffentlichen Gebäude und andere interessante Punkte enthalten, herauszugeben. Dies Bild, welches in Thondruck höchst sauber und elegant ausgeführt wird, erhält eine Höhe von 16 und eine Breite von 22 Zoll und wird spätestens im Laufe des Monats November c., also jedenfalls so früh erscheinen, daß es unter Andern als passendes Weihnachtsgeschenk an auswärtige Freunde 2c. benutzt werden kann. Da die Kosten der Herausgabe in der projektirten würdigen Weise sehr bedeutend sind, so halte ich es für erforderlich, mich schon vor derselben einigermaßen zu sichern, zu welchem Zweck ich eine Subskription eröffnet habe.

Den Subskriptionspreis, welcher erst bei der Ablieferung eingezogen wird, habe ich, um eine allgemeinere Betheiligung möglich zu machen,

für 1 Exempl. in schwarzem Thondruck auf 1 Thlr. und
für 1 Exempl. sauber en gouache kolor. auf $2\frac{1}{2}$ Thlr.

gestellt, und es liegen in der Mittlerschen (Döpner), Scherkschen (Rehfeld) und Heineschen Buchhandlung Subskriptionslisten aus.

Unter dem Versprechen, Alles aufzubieten, um den mir durch vieljährige Arbeiten ähnlicher Art in diesem Fach erworbenen Ruf auch hier zu bewähren, erlaube ich mir alle Gönner und Freunde der Kunst zur Subskription hierdurch gehorsamst einzuladen.

G. Täubert,
Landschaftsmaler aus Dresden.

Die Verlobung meiner Tochter Ottilie mit Herrn Otto Scheffner aus Buk ist aufgehoben.

Doktorowo bei Grätz, den 14. August 1856.

Müller.

Sonnabend den 16. August ist meine liebe Frau, Therese, geb. Piper, von einem Zwillingspärchen glücklich entbunden worden.

Posen, den 18. August 1856.

Haupt, Dr. phil.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Cammer: Frl. H. v. Brösigke mit Hrn. Dr. Kirchner; Langkafel bei Naugard: Frl. Fritzchen Oehmlow mit dem Gutsbesitzer Hrn. Wachs.

Verbindungen. Berlin: Hr. Major a. D. Aug. v. Jasmund mit der Wittwe Frau M. Schwindt geb. Andronoff.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. H. v. Treskow in Schlabendorf, eine Tochter dem Hrn. Landrath v. Busse in Neu-Stettin, Hrn. Leo Grafen v. Schlieffen in Sandow, Hrn. Elgar Frhrn. v. Dalwigk in Dombrowka, Hrn. Hauptm. Schartow in Frankfurt a. O., Hrn. Prem.-Lieut. E. v. Bernhardi in Berlin.

Todesfälle. Frau M. v. Reiman geb. v. Winterfeldt in Fürstenwalde, Frau A. v. Schmidt geb. Szitnick in Wehlau.

Sommertheater in Posen.

Dienstag: Zum Benefiz für Herrn und Frau Scholz: **Zehn Mädchen in Uniform.** Vaudeville in 1 Akt von L. Angely. Vorher: **Die gefährliche Tante.** Lustspiel in 4 Aufzügen von Albiny.

Posener Markt-Bericht vom 18. August.

	Von Thlr.	Sgr.	Pf.	Bis Thlr.	Sgr.	Pf.
Fein. Weizen, d. Schfl. zu 16 Mtz.	3	12	6	3	21	6
Mittel-Weizen	—	—	—	—	—	—
Ordinairer Weizen	—	—	—	—	—	—
Roggen, schwerer Sorte	2	11	3	2	15	—
Roggen, leichtere Sorte	2	3	4	2	8	6
Große Gerste	—	—	—	—	—	—
Kleine Gerste	—	—	—	—	—	—
Hafer	1	2	6	1	7	6
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	—	—	—	—	—	—
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	25	—	2	5	—
Kartoffeln	—	20	—	—	25	—
Butter, ein Faß zu 8 Pfd.	2	5	—	2	15	—
Rother Klee, d. Ctr. zu 110 Pfd.	—	—	—	—	—	—
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	25	—	1	—	—
Stroh, d. Schock zu 1200 Pfd.	6	15	—	7	15	—
Rüböl, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	—	—	—	—	—
Spiritus: am 16. August, die Tonne von 120 Qrt. à 80 % Tr.	31	15	—	32	—	—
„ 18. „	31	7	6	31	22	6

Die Markt-Kommission.

Wasserstand der Warthe:

Posen . . . am 17. August Vorm. 8 Uhr 8 Zoll
„ 18. „ „ 8 „ 8 „

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, vom 15. und 16. August 1856.

Preuss. Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	vom 16.	vom 15.
Pr.Frw. Anleihe	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{4}$ G	$101\frac{1}{4}$ G
St.-Anl. 1850	$4\frac{1}{2}$	103 bz	103 bz
- - 1852	$4\frac{1}{2}$	103 bz	103 bz
- - 1853	4	$97\frac{1}{2}$ bz	$97\frac{1}{4}$ G
- - 1854	$4\frac{1}{2}$	103 bz	103 bz
- - 1855	$4\frac{1}{2}$	103 bz	103 bz
St.-Schuldsch.	$3\frac{1}{2}$	$86\frac{1}{4}$ bz	$86\frac{1}{2}$ bz
Seeh.-Pr.-Sch.	—	— —	— —
St.-Präm.-Anl.	$3\frac{1}{2}$	116 bz	$116\frac{1}{4}$-$\frac{1}{2}$ bz
K. u N. Schuldv.	$3\frac{1}{2}$	— —	— —
Berl. Stadt-Obl.	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{2}$ bz	$101\frac{3}{4}$ bz
- - -	$3\frac{1}{2}$	$84\frac{1}{2}$ bz	$84\frac{1}{2}$ bz
K. u. N. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	93 bz	93 bz
Ostpreuss. -	$3\frac{1}{2}$	91 G	91 G
Pomm. -	$3\frac{1}{2}$	$91\frac{3}{4}$ bz	$91\frac{5}{8}$ bz
Posensche -	4	100 B	100 B
- neue -	$3\frac{1}{2}$	$88\frac{1}{2}$ B	$88\frac{1}{2}$ B
Schlesische -	$3\frac{1}{2}$	$87\frac{3}{4}$ G	$87\frac{3}{4}$ bz
Westpreuss. -	$3\frac{1}{2}$	86 G	86 G
K. u. N. Rentbr.	4	96 B	96 B
Pomm. -	4	95 G	95 bz
Posensche -	4	93 bz	93 bz
Preussische -	4	95 G	95 G

	Zf.	vom 16.	vom 15.
Westph. Rentbr.	4	$96\frac{1}{4}$ G	$96\frac{1}{4}$ G
Sächsische -	4	$96\frac{1}{4}$ bz	$96\frac{1}{4}$ G
Schlesiche -	4	$94\frac{3}{8}$ B	$94\frac{3}{8}$ B
Pr. Bkanth.-Sch.	4	$139\frac{1}{2}$ B	$139\frac{1}{2}$ B
Discont.-Comm.	4	138-$\frac{1}{4}$ bz u G	138-$\frac{1}{4}$ bz u G
Min.-Bk.-A.	5	— —	— —
Friedrichsd'or	—	— —	— —
Louisd'or	—	$110\frac{3}{4}$ bz	$110\frac{3}{4}$ bz

Eisenbahn-Aktien.

	Zf.	vom 16.	vom 15.
Aach.-Düsseld.	$3\frac{1}{2}$	$90\frac{1}{2}$ B	$90\frac{1}{2}$ bz
- - Pr.	4	91 G	91 G
- II. Em.	4	$90\frac{1}{2}$ bz	$90\frac{1}{4}$ G
- Mastricht.	4	$63\frac{1}{2}$ G	$63\frac{3}{4}$ G
- - Pr.	$4\frac{1}{2}$	$96\frac{3}{4}$ bz	$96\frac{3}{4}$ bz
Amst.-Rotterd.	4	$77\frac{1}{2}$-$76\frac{1}{2}$ bz	$78\frac{1}{4}$ G
Berg.-Märkische	4	91 bz	$90\frac{1}{2}$ bz u G
- - Pr.	5	$102\frac{1}{4}$ bz	$102\frac{1}{4}$ bz
- II. Em.	5	$102\frac{1}{4}$ bz	$102\frac{1}{4}$ bz
Dtm.-S.-P.	4	91 B	91 B
Berlin-Anhalt.	4	173 B	173 bz u B
- - Pr.	4	- -, 2.$100\frac{3}{4}$b	- -, 2.$100\frac{1}{2}$b
Berl.-Hamburg.	4	$107\frac{1}{4}$ G	107 bz u G
- - Pr.	$4\frac{1}{2}$	102 B	102 B
- II. Em.	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{2}$ G	$101\frac{1}{2}$ G
Berl.-P.-Magd.	4	$133\frac{3}{4}$ B	$133\frac{3}{4}$ bz
- Pr. A. B.	4	$92\frac{1}{2}$ bz	$92\frac{1}{2}$ bz u G

	Zf.	vom 16.	vom 15.
Berl.-P.-M.L.C.	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{5}{8}$ B	$100\frac{5}{8}$ B
- - L. D.	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{5}{8}$ B	$100\frac{5}{8}$ B
Berlin-Stettiner	4	$152\frac{3}{4}$ bz	$152\frac{3}{4}$ bz
- - Pr.	$4\frac{1}{2}$	101 G	101 G
Brsl.-Freib.-St.	4	176 B	176 B
- - Neue	4	$165\frac{3}{4}$ B	$165\frac{3}{4}$ B
Cöln.-Cref.-St.	—	107 G	$106\frac{1}{2}$ G
- - Pr.	$4\frac{1}{2}$	— —	— —
Cöln-Mindener	$3\frac{1}{2}$	$162\frac{1}{2}$ B	$162\frac{1}{2}$ et b u B
- - Pr.	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{3}{4}$ bz	$101\frac{3}{4}$ bz
- II. Em.	5	$103\frac{3}{4}$ G	$103\frac{3}{4}$ G
- -	4	$91\frac{3}{4}$ bz	$91\frac{3}{4}$ bz
- III. Em.	4	$91\frac{1}{4}$ bz	$91\frac{1}{4}$ bz
- IV. Em.	4	$91\frac{1}{4}$ bz	$91\frac{1}{4}$ bz
Düsseld.-Elberf.	4	148 G	148 bz
- - Pr.	4	— —	— —
- - Pr.	5	— —	— —
Fr. St.-Eis.	3	165 B	165 bz u G
- - Pr.	4	294 bz	$294\frac{1}{2}$ bz
Ludwigsh.-Bex.	4	$146\frac{1}{2}$ bz	147-$46\frac{3}{4}$ bz
Löbau-Zittau	4	$67\frac{3}{4}$ B	$67\frac{3}{4}$ B
Magd.-Halberst.	4	210 B	210 bz u B
Magd.-Wittenb.	$4\frac{1}{2}$	49 B	$49\frac{1}{4}$ B
- - Pr.	4	$97\frac{1}{4}$ G	$97\frac{1}{4}$ G
Mainz-Ludwh.	4	113 G	113 G
Mecklenburger	4	$59\frac{1}{4}$ B	$58\frac{3}{4}$ G
Münst.-Ham.	$4\frac{1}{2}$	95 G	95 G
Neust.-Weissb.	4	109 B	$109\frac{1}{2}$ bz

	Zf.	vom 16.	vom 15.
Niederschl.-M.	4	$93\frac{1}{8}$-$\frac{1}{4}$ bz	$93\frac{1}{4}$ bz
- - Pr.	4	$93\frac{1}{4}$ bz	$93\frac{1}{4}$ bz
- Pr. I. II. Sr.	4	$93\frac{1}{4}$ bz	$93\frac{1}{4}$ bz
- - III. -	4	$92\frac{3}{4}$ B	$92\frac{3}{4}$ B
- - IV. -	5	$102\frac{3}{4}$ G	$102\frac{3}{4}$ G
Niederschl. Zwb	4	— —	95 etw bz
Nordb. (Fr. W.)	4	$61\frac{3}{4}$ bz u B	$61\frac{5}{8}$-$\frac{1}{2}$ bz
- - Pr.	5	$99\frac{3}{4}$ G	$99\frac{3}{4}$ G
Oberschl. L. A.	$3\frac{1}{2}$	213-$\frac{1}{2}$ et buB	$211\frac{1}{2}$ bz u G
- - B.	$3\frac{1}{2}$	188 bz	$186\frac{1}{2}$ G
- Pr. A.	4	— —	— —
- - B.	$3\frac{1}{2}$	$81\frac{3}{4}$ G	$81\frac{3}{4}$ G
- - D.	4	91 bz	91 B
- - E.	$3\frac{1}{2}$	$78\frac{3}{4}$ B	$78\frac{3}{4}$ bz
Oppeln-Tarn.	4	109 B	$108\frac{3}{4}$ bz u G
Prz. W. (St.-V.)	4	66 bz	66 bz
- Ser. I.	5	$101\frac{1}{4}$ bz	$101\frac{1}{4}$ bz
- - II.	5	$101\frac{1}{4}$ bz	$101\frac{1}{4}$ bz
Rheinische	4	118 G	$117\frac{3}{4}$-118 bz
- (St.) Pr.	4	$117\frac{1}{2}$ B	— —
- (St.) Pr.	4	$91\frac{3}{4}$ B	$91\frac{3}{4}$ B
- v. St. g.	$3\frac{1}{2}$	$83\frac{3}{4}$ G	$83\frac{3}{4}$ G
Ruhrort.-Cref.	$3\frac{1}{2}$	$94\frac{1}{2}$ B	— —
- - Pr. I.	$4\frac{1}{2}$	— —	— —
- - -	4	— —	— —
Starg.-Posener	$3\frac{1}{2}$	100 G	$99\frac{3}{4}$ bz u G
- - Pr.	4	— —	$100\frac{3}{8}$ bz
- - -	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{3}{8}$ B	— —

	Zf.	vom 16.	vom 15.
Thüringer	4	129 B	129 B
- Pr.	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{3}{8}$ bz	$101\frac{1}{4}$ bz
- III. Em.	—	$101\frac{3}{8}$ bz	$101\frac{1}{4}$ bz
Wilhelms-Bahn	4	— —	— —
- Neue	—	— —	— —
- Pr.	4	— —	—

Ausländische Fonds.

	Zf.	vom 16.	vom 15.
Braunschw. BA.	4	150 bz u G	148 G
Weimarsche -	4	$139\frac{3}{4}$-40 bz	136-$38\frac{1}{2}$ buG
Geraer -	4	113 bz u G	$113\frac{1}{4}$ bz u G
Darmst. C.-BA.	4	$163\frac{3}{4}$ bz u B	$163\frac{1}{2}$,$\frac{1}{4}$,$\frac{1}{2}$ buG
Oesterr. Metall.	5	$84\frac{1}{2}$ bz	$84\frac{1}{4}$-$\frac{1}{2}$ bz
- 54er PA.	4	$108\frac{1}{2}$ bz	$107\frac{3}{4}$ G
- Nat.-A.	5	$86\frac{1}{8}$ bz	$86\frac{1}{8}$-$\frac{1}{4}$ bz
- Banknot.	—	$100\frac{3}{4}$ B	$100\frac{1}{2}$ bz
Russ.-Engl.-A.	5	$110\frac{1}{2}$ B	$110\frac{3}{8}$ G
- 5 % Anleihe	5	$101\frac{1}{4}$ G	$101\frac{5}{8}$ bz
- 6 % Anleihe	5	$102\frac{3}{4}$ bz u G	$102\frac{3}{4}$ G
- Pln. Sch.-O.	4	$85\frac{1}{4}$ B	85 G
Poln. Pf III. Em.	4	$93\frac{3}{4}$ G	$93\frac{7}{8}$ et b u G
Poln. 500 Fl. L.	4	$87\frac{1}{2}$ G	$88\frac{1}{4}$ B
- A. 300 Fl.	5	95 G	95 G
- B. 200 Fl.	—	21 G	21 G
Kurhess. 40 Tlr.	—	40 B	40 bz u B
Badensche 35 Fl.	—	$28\frac{1}{2}$ G	$28\frac{1}{8}$ G
Hamb. P.-A.	—	68 G	$67\frac{1}{2}$ G

Das Geschäft an der heutigen Börse war bewegt und lebhaft, die Course theils höher, theils niedriger. Im Hintergrunde blieben die Bank- und Eisenbahn-Aktien, während die Promessen der beiden Hamburger Banken und der Commandit-Antheile der beiden hiesigen Gesellschaften im Vordergrunde des Verkehrs standen und zum Theil erhöhte Course aufnahmen. Von Eisenbahn-Aktien waren Oberschlesische und Rheinische höher, Amsterdam-Rotterdam und Neustadt-Weissenburger wesentlich niedriger, die schweren Aktien fast sämmtlich matter. Berliner Handelsgesellschaft $113\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ bezahlt, Berliner Bankverein $107\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ bezahlt.

Telegraphische Correspondenz für Fonds-Course.

Paris, Sonntag, 17. August. In der heutigen Passage wenig Leben. Die 3proc. wurde zu 71, 15 gehandelt.

Verantw. Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.